## 9.1 Standorte, Ausrückbereiche und Feuerwehrhäuser – Soll

### 9.1.1 Standorte und Ausrückbereiche – Soll

Die Organisation einer Feuerwehr in Teileinheiten (Ortsfeuerwehren) und deren räumliche Verteilung hat so zu erfolgen, dass die im Schutzziel definierten Zeiten (Punkt 7) eingehalten werden.

Dazu muss – unter Berücksichtigung der Ausrückzeiten und der im Durchschnitt zu erzielenden Fahrgeschwindigkeit (50 - 60 km/h) der Einsatzfahrzeuge – das gesamte bebaute Gemeindegebiet innerhalb der vorgegebenen Zeit abgedeckt werden können. Es sollen also keine nicht innerhalb der Einsatzzeit erreichbaren, bebauten Flächen verbleiben.

Um dies zu erreichen, sind die Ausrückbereiche um die Feuerwehrhäuser herum unter Berücksichtigung der Anfahrsituation so zuzuschneiden, dass jeweils die Ortsfeuerwehr mit der **niedrigsten Eintreffzeit** zuständig wird. Die Festlegung der Ausrückbereiche sollte durch einen entsprechenden Beschluss der zuständigen Gremien bestätigt werden.

Diese rein theoretische Festlegung muss aber im Zuge historisch gewachsener Feuerwehrstandorte an die vorhandenen Standorte angepasst werden. Somit kann gerade bei der Sollausstattung von Feuerwehrstandorten eine rein isolierte Betrachtung der Sollstrukturen nicht stattfinden.

### 9.1.2 Feuerwehrhäuser – Soll

Die Feuerwehrhäuser Freiwilliger Feuerwehren müssen mit der Anzahl und Größe der Stellplätze ausgestattet sein, die mindestens der aktuellen Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht. Aus Arbeitsschutzgründen sind die Vorgaben der DIN 14092 und der Unfallverhütungsvorschriften, hinsichtlich der Freiflächen innerhalb der Fahrzeughallen und der Durchfahrtsbreiten der Tore, einzuhalten. Mit der Überarbeitung der TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ ist die bisherige Regelung, dass erst bei mehr als einem Dieselgroßfahrzeug (Fahrzeuge mit Druckluftbremsanlagen) eine Abgasabsauganlage im Feuerwehrhaus vorhanden sein muss, entfallen. Nunmehr muss bereits bei einem Fahrzeug mit Dieselmotor, sofern eine Gefährdung für die Gesundheit nicht sicher ausgeschlossen werden kann, eine Abgasabsauganlage vorhanden sein.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

Es sollten zudem Spinde für die persönliche Schutzausstattung der Feuerwehrangehörigen vorhanden sein, die in separaten Räumen untergebracht sind.
Die Alarmwege innerhalb der Feuerwehrhäuser sind möglichst kreuzungsfrei zu gestalten. Es sind ausreichend Parkplätze vorzusehen und diese sind, sowie auch die Fläche vor dem Feuerwehrhaus, ausreichend auszuleuchten. Der Stauraum vor dem Feuerwehrhaus muss mindestens der Fahrzeuglänge entsprechen.
Die Flächenvorgaben für Schulungs- und Umkleideräume nach DIN 14092-1 sind einzuhalten. Schulungsräume sind mit ausreichend Tischen und Stühlen einzurichten und sollten für die Unterrichtsgestaltung mit Tafel, Flipchart, PC (vorzugsweise Laptop-PC), Beamer und Leinwand ausgestattet sein.
Weiterhin ist nach Möglichkeit eine Geschlechter- sowie eine Schwarz-/Weißtrennung zu realisieren. Büroraum, Lagerraum(räume) und Kücheneinrichtung sind nach den Erfordernissen der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu gestalten (Anzahl Feuerwehrangehöriger, Jugendfeuerwehr etc.). Für die Einsatzberichterstellung, die Verwaltung und externe Kommunikation sind neben dem PC bzw. Laptop ein Internetzugang (viele Unterrichtsmaterialien sind heute aktuell über das Internet verfügbar) sowie ein Telefonanschluss und Fax, Kopierer und/oder Drucker notwendig.
Die DIN 14092 macht für den erforderlichen Flächenbedarf einer Jugend- und Kinderfeuerwehr keine abschließenden Angaben. Insbesondere die erforderliche Lagerfläche wird sehr häufig unterschätzt. Insofern ist die Fläche für eine Jugend- und Kinderfeuerwehr über die DIN 14092 hinaus zu definieren.
Da sich Feuerwehrhäuser bei Großschadenslagen und Katastrophen (Hochwasser, Schnee, lang andauernden Stromausfällen, etc.), nach allgemeinen Erfahrungen der Feuerwehren, automatisch zum Anlaufpunkt für die Bevölkerung bei Hilfeersuchen und für allgemeine Fragestellungen entwickeln, sollten die Feuerwehrhäuser eine Ersatzstromversorgung besitzen oder für eine externe Stromeinspeisung vorbereitet werden, um die Verfügbarkeit hier sicher zu stellen. Dies ist in der Samtgemeinde Elbtalaue für die Schwer- und Stützpunktfeuerwehren erforderlich.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

## 9.2 Ausstattung der Ortsfeuerwehren – Soll

Die Zuständigkeitsgebiete der Ortsfeuerwehren wurden anhand der dort vorhandenen Risiken, mit Hilfe eines in der Hessischen Feuerwehr- Organisationsverordnung – FwOVO – beschriebenen Verfahrens, hinsichtlich

- des Brandrisikos
- des Risikos Technischer Hilfeleistungen
- des Risikos von Gefahrgutunfällen (ABC- oder NBC-Gefahren)
- des Risikos von Wassernotfällen

klassifiziert.

Bei Erstellung der Abbildung 41 wurden die aufgeführten Risiken sowie besonderen Gefahrenschwerpunkte im Ausrückbereich zu Grunde gelegt.

Die genannte hessische Regelung gibt weiter Hinweise zur Ausstattung einer Gemeindefeuerwehr mit taktischen Einheiten (Mannschaft und Feuerwehrfahrzeuge), in Abhängigkeit von der vorgenommenen Risikoeinstufung. Hier werden zunächst nur die erforderlichen Fahrzeuge bestimmt, die zur Besetzung mit den erforderlichen Feuerwehrangehörigen benötigt werden und nach Anzahl und Ausbildung unter Punkt 10 definiert. Die in der FwOrgVO aufgeführten Fahrzeugtypen wurden durch den Gutachter modernisiert und sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Aufgrund der Betrachtung des kritischen Schadensereignisses und der Gefährdungsanalyse sind in der Samtgemeinde Elbtalaue folgende Fahrzeugkonzeptionen erforderlich:

| Feuerwehr | Fahrzeuge Soll | Bemerkung |
|---|---|---|
| **Schwerpunktfeuerwehr** | | |
| Dannenberg (B 4) | ELW 1*<br>HLF 20<br>StLF 20/25<br>MLF<br>GW-L 2<br>DLK 23/12<br>Hochwasserboot | <br>Mit MaZE<br><br>Engen Innenstadtbereich |
| Hitzacker (B 3-4) | ELW 1*<br>HLF 10<br>TLF 3000<br>GW-L 1 (Unimog)<br>MLF<br>DLK 18/12<br>MZB<br>RTB 2 | <br><br><br>Unimogfahrz. bzgl. Bootseinsätze<br>Engen Innenstadtbereich<br>Engen Innenstadtbereich<br>Wegen Elbe, Jeetzel etc.<br>Wegen Elbe, Jeetzel etc. |

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

| | | |
|---|---|---|
| **Stützpunktfeuerwehren** | | |
| Gülden (B 3) | HLF 10<br>TLF 2000 (Unimog)** | Waldbrandbekämpfung |
| Gusborn (B 2) | HLF 10<br>TLF 3000 | |
| Jameln (B 2++) | MLF 10<br>TLF 3000 | |
| Göhrde-Metzingen (2++) | HLF 10<br>TLF 2000 (Unimog)** | Waldbrandbekämpfung |
| Wietzetze (B 2) | MLF<br>TLF 2000 (Unimog)** | Waldbrandbekämpfung |
| Neu Darchau-Schutschur | MLF<br>TLF 2000 (Unimog)**<br>MZB | Waldbrandbekämpfung<br>Wegen Elbe |
| **Ortsfeuerwehren** | | |
| Breese/Marsch | MLF/TSF-W | |
| Dammatz | MLF/TSF-W<br>MZB | Wegen Elbe |
| Groß Heide | MLF/TSF-W | |
| Harlingen | MLF/TSF-W | |
| Karwitz | MLF/TSF-W | |
| Laase | MLF/TSF-W | |
| Langendorf | MLF/TSF-W | |
| Mützingen | MLF/TSF-W | |
| Penkefitz | MLF/TSF-W | |
| Quickborn | MLF/TSF-W | |
| Schaafhausen | MLF/TSF-W | |
| Siemen | MLF/TSF-W | |
| Splietau | MLF/TSF-W | |
| Streetz | MLF/TSF-W | |
| Volkfien | MLF/TSF-W | |

**Erläuterungen:**

*grundsätzlich wird in der Regel ein ELW 1 für eine Kommune gefordert. Aufgrund der Größe der Samtgemeinde Elbtalaue und der Erfahrungen der Elbhochwasser hält der Verfasser die Vorhaltung von 2 ELW 1 Fahrzeugen für notwendig.

** Aufgrund der Waldbrandgefahren ist es erforderlich die TLF 2000 Fahrzeuge auf Unimog Fahrgestellen zu beschaffen

**Abbildung 43: Sollausstattung an Fahrzeugen der Ortswehren ohne MTW-Fahrzeug**

Bei der vorherigen Abbildung wurde die Feuerwehr Hitzacker als Schwerpunktfeuerwehr hochgestuft. Dieses hält der Verfasser aufgrund der Gefahrensituation für sinnvoll und erforderlich.

Die Tabelle berücksichtigt nicht die vorhandenen MTW-Fahrzeuge der Feuerwehr. Diese sind im Allgemeinen aber für eine Jugendarbeit unerlässlich und sollten daher bei den Feuerwehren verfügbar sein.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

## Fahrzeugbeschreibungen

### ELW 1: (Einsatzleitwagen 1)

Einsatzleitwagen ELW 1 (DIN 14507-2) dienen vorwiegend der Einsatzleitung

- zur Anfahrt sowie Erkundung von Einsatzstellen
- als Hilfsmittel zur Führung von taktischen Einheiten
- als Hilfsmittel zum Führen von Verbänden mit Führungsgehilfen, jedoch ohne stabsmäßiger Führung.

Basis ist ein Kraftfahrzeug mit geschlossenem, serienmäßigem Aufbau, beispielsweise ein Kleintransporter. Es dürfen nur Kraftfahrzeuge verwendet werden, die mindestens drei Einstiegtüren haben, eine Innenhöhe im begehbaren Teil von mindestens 1.350 mm aufweisen sowie zwei Kommunikationsarbeitsplätze mit einer gemeinsamen Arbeitsfläche von mind. 0,5 m² installiert haben. Hierdurch wird die Trennung von Leitstellenfunk und Einsatzstellenfunk an einem gemeinsamen Arbeitstisch sicher gestellt. Der ELW 1 verfügt über diverse fernmeldetechnische Ausrüstungsteile und ist das geeignete Fahrzeug für eine Abschnittsleitung.

### TSF-W

Das TSF-W ist Löschfahrzeug mit einer Tragkraftspritze, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (1/8)2), dessen Besatzung aus einer Staffel (1/5)2) besteht, überwiegend zur Brandbekämpfung dient und mit der zur Gruppe ergänzten Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet. Als Feuerlösch-Kreiselpumpe muss im Heck die zur Beladung gehörende Tragkraftspritze EN 14466-PFPN 10-1000 (mit Entlüftungseinrichtung) mit dem A-Sauganschluss an den Löschwasserbehälter angekuppelt sein. Ein Betrieb der Tragkraftspritze muss auf ihrer Lagerung möglich sein. Die Tanksaugleitung muss mit einem Umschaltorgan Saugbetrieb (mit A-Kupplung)/ Tankbetrieb ausgestattet sein. Die Tragkraftspritze muss so untergebracht sein, dass sie dem Fahrzeug einfach und schnell entnommen werden kann.
Es muss ein Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge von min. 500 l eingebaut sein. Ist aus einsatztaktischen Gründen ein größerer Löschwasserbehälter notwendig, ist im Rahmen einer eventuell vorhandenen Massenreserve für örtliche

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

Belange eine nutzbare Wassermenge bis zu 750 l zulässig. Der Löschwasserbehälter muss auch unmittelbar von der Tragkraftspritze aus gefüllt werden können. Der Wasserdurchfluss muss hierbei min. 800 l/min betragen.

**MLF (Mittleres-Löschfahrzeug)**

Das MLF ist ein Löschfahrzeug überwiegend zur Brandbekämpfung mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter sowie einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (1/8). Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5), die an der Einsatzstelle mit weiteren Kräften auf Gruppenstärke aufgefüllt wird und dann eine selbstständige taktische Einheit bildet. Es muss ein Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge von mindestens 600 Liter eingebaut sein. Im Rahmen einer vorhandenen Massenreserve kann dieser auch auf bis zu 1.000 Liter Inhalt vergrößert werden. Der Löschwasserbehälter muss unmittelbar über die FPN 10-1000 mit mindestens 800 l/min gefüllt werden können.

**LF 10 (Löschgruppenfahrzeug)**

Das Löschgruppenfahrzeug LF 10 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 1.000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet und dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht.

Das Fahrzeug hat eine zulässige Gesamtmasse von 12.000 kg (Klasse M nach DIN EN 1846-1).

**HLF 10 (Hilfeleistungslöschfahrzeug)**

Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 (DIN 14530-26) ist ein Löschgruppenfahrzeug mit erweiterter Beladung/Ausrüstung für die Durchführung auch umfangreicher technischer Hilfe.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

Das Fahrzeug hat eine zulässige Gesamtmasse von 12.000 kg (Klasse M nach DIN EN 1846-1).
Das Fahrzeug ist aufgrund seiner Ausstattung als Basisfahrzeug für technische Hilfeleistungen, mit einer Gruppenbesatzung (9 Feuerwehrmitglieder), in der Samtgemeinde Elbtalaue erforderlich.

**HLF 20**

Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (DIN 14530-26) ist ein Löschgruppenfahrzeug mit erweiterter Beladung/Ausrüstung für die Durchführung umfangreicher technischer Hilfe.
Das Fahrzeug hat eine zulässige Gesamtmasse von 14.000 kg (Klasse M nach DIN EN 1846-1).
Das Fahrzeug ist aufgrund seiner Ausstattung als Basisfahrzeug für technische Hilfeleistungen mit einer Gruppenbesatzung (9 Feuerwehrmitglieder) in der SG Elbtalaue erforderlich.

**StLF 20/25 (Satffellöschfahrzeug 20/25)**

Beim Staffellöschfahrzeuge StLF 20/25 handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung, dessen Besatzung aus einer Staffel (1/5) besteht und dessen Aufgabe vorrangig die Bereitstellung einer größeren Wassermenge wie auch der Nachschub von Löschwasser, insbesondere in wasserarmen Gebieten und außerhalb befestigter Straßen ist.

**TLF 2000**

Die DIN 14530-18 Löschfahrzeuge – Teil 18: Tanklöschfahrzeug TLF 2000 beschreibt ein Tanklöschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung, dessen Aufgabe vorrangig die Bereitstellung von Löschwasser in schwer zugänglichen Gebieten ist. Die Bezeichnung TLF 2000 steht für ein Tanklöschfahrzeug mit mindestens 2 000 Liter Löschwasservorrat (bei einem besonders

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

kompakten Fahrgestell ist eine Reduzierung auf mindestens 1 800 Liter zulässig), einem optionalen, fest montierten Werfer und einer Gesamtmasse bis zu 10 000 kg (Klasse L oder M). Die Fahrzeugbesatzung besteht aus einem Trupp (1/2). Mit diesem Tanklöschfahrzeug soll auch dem Bedarf nach einem TLF entsprochen werden, dass sich besonders zur Waldbrandbekämpfung eignet.

**TLF 3000**

Das Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (DIN 14530-22) dient aufgrund seines Löschwasservorrats vornehmlich zur Brandbekämpfung. Mit einer Besatzung aus einem Trupp (0/1/2/3) ist seine vorrangige Aufgabe die Bereitstellung einer größeren Wassermenge bzw. der Transport zusätzlichen Löschwassers in wasserarmen Gebieten sowie abseits befestigter Straße. Das TLF 3000 hat eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe, eine Schnellangriffseinrichtung, einen Löschwasserbehälter und eine feuerwehrtechnische Beladung. Ein fest montierter Schaum-/Wasserwerfer ist ebenso wie eine Zusatzbeladung für Waldbrände optional möglich.
Als Antriebsart wird vorrangig Allradantrieb empfohlen. Zudem muss eine Differentialsperre an der Hinterachse vorhanden sein.

**DLK 23/12 und 18/12 (Drehleiter)**

Die Drehleiter ist die mit Abstand am häufigsten vorkommende Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr. Heute verfügt sie meist über einen Korb, der am so genannten Leiterpark fest montiert ist oder (bei etwas älteren Fahrzeugen) in diesen eingehängt werden kann.
Der Leiterpark besteht aus mehreren ineinander liegenden Leitersegmenten, die motorisch ausgefahren werden. Er ist mit einem Drehkranz auf dem Fahrzeugfahrgestell befestigt, der sich um 360° drehen lässt. Zur Bedienung des Leiterparks befindet sich auf dem Drehkranz neben der Leiter ein Steuerstand. Dieser wird meist vom Maschinisten bedient. Bei diesen Modellen gibt es zusätzlich die Möglichkeit, die Leiter vom Leiterkorb aus zu steuern.
Um für den Betrieb der Leiter einen stabilen Stand zu schaffen und ein Umkippen zu verhindern, werden seitliche Abstützungen ausgefahren.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

**Menschenrettung:**

Die erste Aufgabe für die Drehleiter am Einsatzort ist die Menschenrettung. Bei Drehleitern mit Korb können die geretteten Personen im Korb sicher nach unten befördert werden.

**Verletztenrettung:**

Am Leiterkorb kann eine Halterung für eine Krankentrage montiert werden. Dann ist es möglich, einen auf der Trage liegenden Verletzten schonend aus einer hochgelegenen Wohnung zur Erde zu transportieren. Aber man kann die Drehleiter auch zur Rettung von Verletzten aus Tiefen benutzen.

**Löschangriff von außen:**

Hierzu kann am Drehleiterkorb ein Wasserwerfer montiert werden. Hiermit kann entweder direkt von außen das Feuer bekämpft werden oder der Angriffstrupp kann vom Leiterkorb aus über einen Balkon oder durch ein Fenster ins Gebäude eindringen. Dann wird vom Wenderohr aus eine weitere Schlauchleitung ins Innere des Gebäudes verlegt.

Die feuerwehrtechnische Beladung von Drehleitern ist vergleichsweise gering. Ein wichtiger Bestandteil der Beladung ist ein Schlauch, der mindestens so lang ist, wie die voll ausgefahrene Leiter. Mit ihm wird der Wasserwerfer oder das Wenderohr im Leiterkorb mit Wasser versorgt. Zusammengekuppelte Schläuche können hierfür nicht verwendet werden, da der Schlauch auf den Leitersprossen liegt und eine Kupplung sich beim Ein- oder Ausfahren der Leiter sofort verhaken würde.

**Beleuchtung:**

Am Leiterkorb können Scheinwerfer oder Beleuchtungsballone zur Ausleuchtung einer Einsatzstelle befestigt werden.

**Belüftung:**

Über eine spezielle Halterung kann auch ein Lüfter angehängt werden.

**Rettung aus Höhen oder Tiefen:**

Zusätzlich ist auf der Drehleiter Ausrüstungsmaterial zur Absturzsicherung oder zur Rettung aus Höhen und Tiefen verlastet

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

**GW L 2 (Gerätewagen Logistik 2)**

Der Gerätewagen Logistik, GW-L2 (DIN 14555-21), ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung und einer Ladefläche mit Ladebordwand. Er wird von der Feuerwehr, abhängig von der aufgenommenen Beladung, zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern kleineren Umfangs sowie zur Versorgung von eingesetzten Einheiten verwendet. Als Antriebsart wird vorrangig Straßenantrieb empfohlen. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/1) oder einer Staffel (1/5). Das Fahrzeug hat eine zulässige Gesamtmasse von bis zu 7.500 kg (Klasse L nach DIN EN 1846-1).

**RTB 1 (Rettungsboot)**

Das RTB 1 (Rettungsboot) ist ein einsatzbereit gehaltenes, motorisiertes Rettungsboot für offene Gewässer, das mit seiner Besatzung schnell zum Einsatz gebracht werden kann und vornehmlich zum Retten und zum Transport von Personen dient. Der Einsatz erfolgt in stehenden und fließenden Gewässern.

**MZB (Mehrzweckboot)**

Das Mehrzweckboot nach DIN 14961 2013-04 Boote für die Feuerwehr ist für entsprechende Einsatz Szenarien auf der Elbe erforderlich. Das MZ-Boot besteht aus dem Boot und einem dazugehörigen Trailer. Weiter Ausstattungsmerkmale bestehen für die persönliche Schutzausrüstung, leistungsstarke Tauchpumpen, etc. Hier möchte der Verfasser auf das umfangreiche Informationsmaterial der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen – Downloads – Sicherer Einsatz an und auf dem Gewässer – verweisen.

**MTF (Mannschaftstransportfahrzeug)**

Das Mannschaftstransportfahrzeug MTF (kein genormtes Feuerwehrfahrzeug) ist zur Beförderung von Feuerwehrpersonal und dessen persönlicher Ausrüstung, in der taktischen Stärke einer Gruppe (1/8), geeignet. Es sind nur serienmäßige Kombifahrzeuge auf Kastenwagenbasis zu verwenden.

In den Feuerwehren der Samtgemeinde Elbtalaue sind MTF Fahrzeuge zur Sicherstellung des Dienstbetriebes und insbesondere für die Jugend- und Kinderfeuerwehr erforderlich. Ohne diese Fahrzeuge ist kein geordneter Dienstbetrieb möglich.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

## 9.3 Erforderlichkeit einer Drehleiter

Die Notwendigkeit einer Drehleiter orientiert sich nach folgenden Einsatzszenarien:

**Einsatzszenario 1 – Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Drehleiter**

Sind innerhalb einer Kommune Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über Hubrettungsgerät erfolgt, sollte die Drehleiter nach 15 Minuten Einsatzbereit sein.

**Einsatzszenario 2 – Brand- und Hilfeleistungseinsatz über Drehleiter**

Bei der Erforderlichkeit der Drehleiter zur Brandbekämpfung bzw. zu Einsätzen im Bereich der techn. Hilfeleistung sollte die Drehleiter nach 30 Minuten Einsatzbereit sein.

Bei der Bewertung der Einsatzszenarien in der Samtgemeinde Elbtalaue bzgl. der Notwendigkeit einer Drehleiter kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass beide Einsatzszenarien in der Samtgemeinde Elbtalaue insbesondere in Dannenberg und Hitzacker gegeben sind.

Es war im Zuge der Bedarfsplanung nun zu klären, ob für die SG Elbtalaue eine Drehleiter ausreicht. Ein ganz besonderes Gefahrenpotential stellt in Hitzacker und Dannenberg die sehr enge Bebauung im Innenstadtbereich dar. Die Häuser sind direkt oder in geringem Abstand aneinandergebaut, sodass ein Feuerüberschlag erfolgen kann. Diese sehr eng aneinander gebauten Häusern besitzen häufig Fenster, die auch einen Brandüberschlag in den Geschossen ermöglicht.

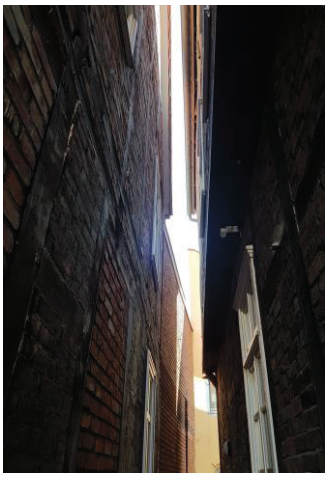

**Abbildung 44: Bebauung in den Städten Dannenberg und Hitzacker mit einer erheblichen Gefahr des Feuerüberschlags**

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

Eine Ausbreitung des Feuers auf ganze Straßenzüge ist durch die vorhandene Bebauung immer gegeben und ein reales Risiko in den beiden Städten. Eine wirkliche massive Brandausbreitung kann nur durch den Drehleitereinsatz mit massiven Wassereinsatz von oben erfolgen. Hierzu muss die Drehleiter aber zeitnah zur Verfügung stehen und auch die schnelle Unterstützung durch eine zweite Drehleiter muss gewährleistet sein. Weiterhin kann, durch die vorhandene Bebauung, Menschen in den Gebäuden und Nachbargebäuden relativ schnell der Rettungsweg abgeschnitten werden. Hier sind insbesondere die Gefahren der Brand- und Rauchausbreitung zu nennen.
Aufgrund der realen, in Teilbereichen sehr hohen, Brandausbreitungsgefahr muss daher eine zweite Drehleiter in der SG Elbtalaue stationiert werden.

## 9.4 Schlauchausstattung

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg haben die Städte und Gemeinden mit dem Landkreis einen Schlauchpool gegründet. Damit ist sichergestellt, dass die Feuerwehren zu den Öffnungszeiten der FTZ benutzte Schläuche gegen neue, saubere Schläuche, tauschen können.

## 9.5 Sonderlöschmittel – Soll

Für die Abdeckung von größeren Bränden, insbesondere in den Industrie- und Gewerbebetrieben, sind größere Mengen Schaumbildner erforderlich. Es ist daher erforderlich, dass die Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue ausreichend Schaumbildner für die Brandbekämpfung vorhält.
Insofern sind die zukünftigen Fahrzeuganschaffungen nach Norm mit den entsprechenden Schaumbildnern anzuschaffen.

## 9.6 Umweltschutzausstattung – Soll

Durch die vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe, den Gefahrguttransport auf Bahn und Straße, die künftige Entwicklung der Samtgemeinde Elbtalaue und die mögliche Zunahme von Gefahrstofftransporten auf Straße und Schiene, steigt auch die Gefahr von Umweltschäden durch Gefahrstoffe.
Für die Menschenrettung wird in erster Linie eine Schutzausstattung für das Einsatzpersonal benötigt. Um den Gefahrenbereich näher bestimmen zu können, sind ein-

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

fache Standard-Messgeräte (Ex-Ox-Meter, Multitest etc.) für brennbare, giftige und ätzende Stoffe erforderlich.
Beim Freiwerden von Gefahrstoffen an Land sind entsprechende Säcke mit Bindemittel und Verschlüsse für Einlauföffnungen der Oberflächenentwässerung für eine Gefahreneingrenzung in der Regel ausreichend.
Für die Verhinderung der Gefahrenausbreitung von Gefahrstoffen auf der Elbe sind entsprechende Ölsperren in der SG Elbtalaue erforderlich.

## 9.7 Alarmierungseinrichtungen – Soll

Da die Feuerwehrangehörigen sich im Normalfall nicht in ihrem Feuerwehrhaus aufhalten, müssen sie im Einsatzfall alarmiert werden. Während dieses früher allgemein durch Sirenen erfolgte, ist heute zu berücksichtigen, dass auf Grund der deutlich besseren Wärmedämmung der Häuser (u. a. Fenster mit Doppelverglasung) auch eine bessere Schalldämmung eingetreten ist. Eine Alarmierung über Sirenen wird daher u. U. vom Feuerwehrangehörigen nicht wahrgenommen, der Weckeffekt nachts ist durch das Alarmsignal nicht sichergestellt.
Heute sind daher als allgemeine Alarmierungseinrichtungen Funkmeldeempfänger (FME) gebräuchlich. Es sind je Ortsfeuerwehr so viele FME erforderlich, dass stets ausreichend Feuerwehrangehörige zur Besetzung der Fahrzeuge alarmiert werden. Als weitere Alarmierungseinheit kann, als Ergänzung zu dem Meldeempfänger, auch die Handyalarmierung erfolgen.

## 9.8 Personal, Ausbildung und Schutzausrüstung – Soll

### 9.8.1 Personalsoll

Die gesetzlich definierte Mindeststärke für Ortsfeuerwehren ist auf die Samtgemeinde Elbtalaue prinzipiell übertragbar. Für Freiwillige Feuerwehren muss jedoch besonders berücksichtigt werden, dass die aktiven Mitglieder nicht jederzeit verfügbar sein können und deshalb jede Einsatzfunktion mehrfach zu besetzen ist, um eine notwendige Alarmierungssicherheit der Freiwilligen Feuerwehr mit hoher Wahrscheinlichkeit erreichen zu können. Der zugrunde zu legende Personalfaktor zur Berechnung des Personalsolls in der Freiwilligen Feuerwehr ist deshalb u. a. von der Leistungsbereitschaft und insbesondere von der zeitlich individuellen Verfügbarkeit des Personals abhängig. Das Personalsoll der Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtal-

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

aue ergibt sich aus der Betrachtung der zu besetzenden Einsatzfunktionen (Funktionssoll) und der Anzahl erforderlicher aktiver Mitglieder zur sicheren Besetzung dieser Funktionen.

### 9.8.2 Funktionssoll

Für jede Ortsfeuerwehr wird, entsprechend der Mindeststärkeverordnung und der Schutzzielstufe 1, zunächst das Funktionssoll für eine Löschgruppe (Stärke 1/8, also 9 Funktionsstellen) oder Löschstaffel (Stärke 1/5, also 6 Funktionsstellen) als Standard zu Grunde gelegt. Da für das Erreichen der Schutzzielstufe 2 in jedem Fall auf die anderen Wehren im Gemeindegebiet zurückgegriffen werden kann, reicht es, wenn die Feuerwehren dieses Funktionssoll erfüllen.

In den Feuerwehren sind zusätzliche, nach Abbildung 43 des Feuerwehrbedarfsplanes, den Ortsfeuerwehren zugeordnete Sonderfahrzeuge mit den vorgesehenen Besatzungen auszustatten. Mannschafts-Transport-Fahrzeuge (MTF), die nicht zur Erfüllung der Schutzzielstufe 2 benötigt werden (i. d. R. Fahrzeuge für die Jugendfeuerwehr oder den Transport von Einsatzkräften zur Einsatzstelle), werden nach Auffassung des Gutachters im Funktionensoll nicht berücksichtigt.

**Sollstärke und Erreichungsgrad**

Als Teil des Schutzzieles der Samtgemeinde Elbtalaue ist die Mindesteinsatzstärke der Feuerwehr mit 9 bzw. 6 Feuerwehrangehörigen definiert worden. Die Ortsfeuerwehren müssen zum Erreichen des Schutzzieles also so mit Personal ausgestattet sein, dass diese Personalstärke innerhalb der vorgegebenen Einsatzzeit von 10 Minuten am Einsatzort eintrifft. Dies muss nicht zwangsläufig mit dem ersten Fahrzeug erfolgen. Dieses kann auch im Additionsverfahren durch nachrückende Kräfte anderer Ortswehren innerhalb der Schutzzielzeit bewerkstelligt werden.

Das obige gilt sinngemäß für die Schutzzielstufe 2, für die auch Angehörige der jeweils anderen Ortsfeuerwehren als Verstärkung mit weiteren Fahrzeugen herangezogen werden können.

Die Mindeststärke der Ortsfeuerwehren muss daher ausreichen, um alle nach dem Ausstattungskonzept vorgesehenen Fahrzeuge für den Ersteinsatz besetzen zu können. Hierzu sieht im Land Niedersachsen die Mindeststärkeverordnung derzeit

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

einen Personalfaktor von 2,0 vor, d. h. jede Funktionsstelle ist rechnerisch mit 2,0 Feuerwehrangehörigen auszustatten. Somit gilt allgemein:

**Funktionensoll * Personalfaktor = Mindeststärke**

Aus gutachterlicher Sicht entspricht ein Personalfaktor von 2,0 nicht mehr den heutigen Anforderungen. Wegen der häufig vom Wohnort (gleich Ortsfeuerwehr) relativ weit entfernten Arbeitsstätte und des, aufgrund der heute weit höheren Mobilität, völlig veränderten Freizeitverhaltens der Menschen, stehen die Feuerwehrangehörigen heute viel seltener als früher in ihrem Heimatort zur Verfügung.

Um die taktisch erforderlichen Einsatzstärken auch in ungünstigen Zeiträumen (Arbeits- und Schichtwechselzeiten, Feiertage, Urlaubszeiten etc.) mit hoher Wahrscheinlichkeit erhalten zu können, sollte für die Personalplanung der Freiwilligen Feuerwehr durchschnittlich von einem Faktor von 3,0 für Schwer- und Stützpunktfeuerwehren und 4,0 für Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung ausgegangen werden.

Die Empfehlungen des Gutachters für die Sollstärke der Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue, auf der Basis eines Personalfaktors von 3,0 bzw. 4,0, sind in Abbildung 52 aufgeführt. Die in der Tabelle ebenfalls enthaltenen, auf der Grundlage der Mindeststärkenverordnung des Landes Niedersachsen mit dem Personalfaktor 2,0 berechneten, Einsatzkräfte stellen das unabdingbar erforderliche Minimum dar, das keinesfalls unterschritten werden darf.

Als wichtiges Ergebnis aus Abbildung 52 ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Ortsfeuerwehren in der Samtgemeinde Elbtalaue mit der Ist-Stärke die Stärke nach Feuerwehrorganisationsverordnung und zum Teil auch den vorgeschlagenen Faktor erfüllen.

Aufgrund der stagnierenden Einwohnerzahlen und des demographischen Wandels, der häufig vom Wohnort (gleich Ortsfeuerwehr) relativ weit entfernten Arbeitsstätten und des veränderten Freizeitverhaltens der Menschen, wird der Personalfaktor in den nächsten Jahren anzuheben sein.

#### 9.8.2.1 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Zur Gewinnung von Nachwuchs und der damit verbundenen Sicherung der Einsatzbereitschaft in der Zukunft, kommt der Nachwuchsorganisation *Jugend- und Kinderfeuerwehr* eine **überragende Bedeutung** zu. Daher muss jede Feuerwehr in

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

der Lage sein, Jugendliche aus dem Einzugsbereich zu motivieren, der Kinder- und Jugendfeuerwehr beizutreten. Hierzu gehört eine angemessene Ausstattung der Ortsfeuerwehr, die den besonderen Anforderungen der Nutzung durch Kinder und Jugendliche gerecht wird. Insbesondere sollten vorrangig für die Kinder- und Jugendfeuerwehr entsprechende MTF-Fahrzeuge (MTF) vorhanden sein, um auch Aktivitäten außerhalb des Ortsteiles durchführen zu können.

## 9.9 Sonderfunktionen – Soll

Zur Erfüllung ihrer Einsatzaufgaben müssen die Feuerwehren der Samtgemeinde Elbtalaue eine Anzahl von Sonderfunktionen bereithalten. Hierzu gehören insbesondere Maschinisten mit der Befähigung, die jeweils vorhandenen Sonderfahrzeuge zu fahren und zu bedienen.

Für das Fahren der Einsatzfahrzeuge sind entsprechende Führerscheinklassen bzgl. der zulässigen Gesamtmassen der Fahrzeuge erforderlich. Für die erforderlichen Fahrzeuge nach Abbildung 43 sind in den Ortfeuerwehren entsprechende Führerscheine vorzuhalten. Es müssen daher heute deutlich mehr Feuerwehrangehörige den entsprechenden Führerschein der Klasse B und den Führerschein Klasse C1 (zGG. bis 7,5 t) erwerben. Hier können entsprechend der Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Fahrberechtigungsverordnung – FahrBVO) Fahrberechtigungen erlangt werden (Feuerwehrführerschein).

Die Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge können bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t, auch mit Anhänger und bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t, ebenfalls mit Anhänger, entsprechend der FahrBVO erteilt werden.

Für Feuerwehrfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t – dies sind insbesondere HLF 20/16, GW-L2, TLF 3000, etc. – ist der Führerschein Klasse C (zGG. > 7,5 t) erforderlich.

Künftig ist also davon auszugehen, dass neu in die Einsatzabteilung eintretende Feuerwehrangehörige eine zusätzliche Fahrerlaubnis bzw. den Feuerwehrführerschein erwerben müssen. Dies bedeutet erhöhten Zeitaufwand bei den Feuerwehrangehörigen und erhöhte Kosten für die Kommune. Hat eine

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

Gemeinde die Kosten für den Erwerb eines LKW-Führerscheins für einen Feuerwehrmann übernommen, muss dieser sie nicht zurückzahlen, auch wenn er sich vorher zu einer anteiligen Kostentragung verpflichtet hatte. Dieses wurde vom Bayrischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in dem Urteil vom 24.04.2015 (Az.: 4 BV 13.2391) entschieden.

Es ist nicht damit getan, für jedes vorhandene Fahrzeug ein oder zwei Maschinisten bereitzuhalten. Unter Bezug auf die Ausführungen zum erforderlichen Personalfaktor der Freiwilligen Feuerwehren (Abbildung 52) und wegen der zentralen Bedeutung geeigneter Maschinisten – ohne Fahrer kein Ausrücken – ist ein Maschinistenfaktor (analog zum Personalfaktor) von 5 heute angemessen.

Des Weiteren müssen ausreichend Feuerwehrangehörige mit einer Ausbildung als Atemschutzgeräteträger (AGT) in jeder Feuerwehr vorhanden sein. Maßstab für die erforderliche Anzahl sind die vorhandenen Atemschutzgeräte multipliziert mit einem AGT-Faktor, der heute keinesfalls unter 4 liegen sollte.

**Aus- und Fortbildung – Soll**

Der notwendige Ausbildungsstand in der Freiwilligen Feuerwehr ist in den Vorschriften des NBrandSchG und den darauf aufbauenden Verordnungen, die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration erlassen wurden, gesetzlich festgelegt. Darüber hinaus werden in Unfallverhütungsvorschriften und den, von der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) aufgestellten Richtlinien und Vorgaben zur Sicherstellung eines geringen Unfall- und Verletzungsrisikos im Feuerwehrdienst, weitere Aus- und Fortbildungen für die aktiven Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschrieben.

Die erforderliche Primärausbildung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr umfasst die Bereiche Grund-, Funktions-, Führungskräfte- und Führerscheinausbildung.

Zur Sicherstellung der erforderlichen dauerhaften Leistungsfähigkeit und Einsetzbarkeit der Angehörigen der Einsatzabteilung, muss eine ständige Fort- und Weiterbildung der aktiven Mitglieder erfolgen.

Daher wurde in der FwDV 2 festgelegt, dass *„eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung neben der Teilnahme an Einsätzen zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich ist und jeder Feuerwehr-*

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

*angehörige jährlich* ***mindestens an 40 Stunden*** *Fortbildung am Standort teilnehmen soll.“*

Hieraus ergibt sich folgender Ausbildungsbedarf für die Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue:

**Grundausbildung**

Sämtliche Mitglieder der Feuerwehr, die aktiven Dienst leisten, müssen in einem 2-teiligen Truppmannlehrgang ausgebildet werden. Pro Jahr werden daher im Landkreis Lüchow-Dannenberg entsprechende Lehrgänge durchgeführt, um dem i. d. R. aus der Jugendfeuerwehr übertretenden Nachwuchs das mindestens erforderliche Fachwissen zu vermitteln. Hierfür sind qualifizierte Ausbilder, Einsatzfahrzeuge, Schulungsräume, bauliche Anlagen und Übungsflächen für praktische Übungen, Lehrmaterialien und Ausbildungsmedien erforderlich.

**Funktionsausbildung**

Zur Durchführung der Aufgaben bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sind für verschiedene Funktionen Spezialqualifikationen erforderlich. Dies sind insbesondere:

- Atemschutzgeräteträger (zur Menschenrettung und Brandbekämpfung innerhalb baulicher Anlagen)
- Fahrer und Maschinisten für Feuerwehrfahrzeuge (zum Fahren der Einsatzfahrzeuge sowie dem Bedienen der Pumpen und sonstigen Aggregate)
- Sprechfunker (als Nachrichtenübermittler in den Netzen der BOS).

Des Weiteren sind zur Bedienung einiger technischer Gerätschaften bestimmte Qualifikationen zwingend vorgeschrieben (z.B. Ausbildung an der Motorsäge, als Bootsführer etc.).

**Führungskräfteausbildung**

Eine effiziente Organisation und Führung der Feuerwehrkräfte ist nur möglich, wenn eine funktionelle Führungshierarchie vorgegeben und durch die Ausbildung geeigneter Einsatzkräfte zu Führungskräften auf den verschiedenen Ebenen um-gesetzt wird. Entsprechende Vorgaben sind in den gesetzlichen Grundlagen verankert.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

Diese Ausbildungsinhalte werden an den Landesfeuerwehrschulen vermittelt. Die Angehörigen der Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue werden für die Dauer des jeweiligen Lehrganges dorthin entsandt.

**Führerscheinausbildung**

Die Notwendigkeit für zusätzliche Führerscheine der Klasse C 1 bzw. C ergibt sich aus der Abbildung 43 für die dort festgelegten Fahrzeuge. Die Führerscheinausbildung erfolgt an privaten oder öffentlichen Fahrschulen, diese erheben hierfür Entgelte.

**Laufende Fortbildung aller aktiven Mitglieder**

Zur Aufrechterhaltung der Mindestqualifikation sind alle aktiven Mitglieder im Umfang von mindestens 40 Stunden pro Jahr fortzubilden. Die Fortbildung wird innerhalb der Ortsfeuerwehren durch die Ortsbrandmeister im Rahmen des regelmäßigen Dienstes eigenständig organisiert und umgesetzt. Sie umfasst theoretische und praktische Bestandteile. Hier wird empfohlen, die Ausbildung auch unter Einbeziehung der Nachbarfeuerwehren voranzutreiben.

**Leistungsnachweis der Atemschutzgeräteträger (AGT)**

Nach erfolgreicher Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (AGT) sind jährlich zwei Leistungsüberprüfungen (davon eine als kontrollierte Belastungsübung) durchzuführen, um die Voraussetzungen zur Verwendbarkeit als Atemschutzgeräteträger weiterhin zu erfüllen (FwDV 7).

Eine dieser Übungen sollte als sogenannte Heißübung an einer Brandübungsanlage oder als Übung unter Chemikalienschutzanzug durchgeführt werden.

**Fortbildung der Führungskräfte**

Mindestens einmal jährlich ist es erforderlich, die Führungskräfte der Feuerwehr (Ortsbrandmeister, Stellvertretende Ortsbrandmeister, Führer der Zugverbände, Gemeindebrandmeister) zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes fortzubilden. Der Gutachter empfiehlt, diese Fortbildung möglichst in Seminarform (z. B. Freitagnachmittag bis Sonntagmittag) zusammenhängend durchzuführen. Die Vorbereitung und Organisation dieser Fortbildung sollte durch die Führungsspitzen der

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

Feuerwehr erfolgen. Es wird weiter empfohlen, neben eigenen Führungskräften und besonders fachkundigen Angehörigen der FF der Samtgemeinde Elbtalaue auch externe Dozenten (Führungskräfte anderer Feuerwehren, Verwaltungsfachleute, Juristen, Polizei, Lehrkräfte der Landesfeuerwehrschulen, Notärzte etc.) einzuladen.

**Sonstige Weiterbildungen**

Aus den Aufgabenstellungen und rechtlichen Vorgaben ergeben sich zusätzliche Qualifikationserfordernisse an die Feuerwehrangehörigen, die in bestimmten Intervallen zu wiederholen sind. Die in der nachfolgenden Abbildung aufgeführten Fortbildungsnotwendigkeiten sind in der Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue erforderlich. Die Abbildung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

| Fortbildung | Zu schulende Feuerwehrangehörige | Empfohlener Intervall |
|---|---|---|
| Erste Hilfe | alle | Alle 3 Jahre |
| Motorsägen | Kettensägenführer | jährlich |
| AGT-Notfalltraining | Atemschutzgeräteträger | Alle 3 Jahre |
| Maschinistenfortbildung | Maschinisten | Alle 3 Jahre |
| Technische Hilfeleistung | alle | Alle 3 Jahre Nachschulung |
| Sprechfunker | Alle Sprechfunker | Nach Ausbildung im digitalen Funk alle 3 Jahre |

**Abbildung 45: Sonstige Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (Beispielhaft)**

Sonstige, insbesondere für Führungskräfte ggf. erforderliche Fortbildungen, könnten z. B. Seminare zur Konfliktbewältigung oder Präsentationstechnik sein.

**Aus- und Fortbildungskosten**

Die o. g. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen können zum Teil durch ehrenamtliche Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt werden. Deshalb entstehen nur verhältnismäßig geringe Kosten für Ausbilder- oder Dozententätigkeiten. Bei Lehrgängen an einer der Landesfeuerwehrschulen übernimmt das Land die Kosten für die Unterbringung und die Ausbildungsmaßnahme. Durch die Samtgemeinde Elbtalaue ist jedoch, auf Anforderung, der durch den Arbeitgeber weiterzuzahlende Verdienst zu erstatten. Zur Aufrechterhaltung der Atemschutztauglichkeit und der Fahrerlaubnis entstehen laufende Kosten für die regelmäßig durchzuführ-enden Untersuchungen und Verwaltungsarbeiten.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

Zur Deckung der im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung durchschnittlich entstehenden Kosten muss die Samtgemeinde Elbtalaue entsprechende Mittel bereit stellen.

## 9.10 Schutzkleidung

**Persönliche Ausrüstung**

Nach *§ 14 Persönliche Ausrüstung und Dienstkleidung* der FwVO tragen die aktiven Mitglieder im Einsatz- und Übungsdienst die persönliche Ausrüstung. Die persönliche Ausrüstung wird situationsabhängig getragen. Sie schützt vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz. Sie umfasst den Rumpfschutz, den Kopfschutz, den Handschutz und den Fußschutz.

| Nr. | Gegenstand | Beschreibung |
|---|---|---|
| **1. Rumpfschutz** | | |
| 1.1 | Feuerwehr-Einsatzjacke | hochgeschlossene und ungefütterte Jacke mit verdecktem Reißverschluss und Haftbandverschluss, zwei Seitentaschen mit Patte, zwei Brusttaschen, die linke Brusttasche als Funkgerätetasche gestaltet, Brusttaschen mit Patten, eingesetzte Ärmel ohne Bündchen, aufgesetzter Umlegekragen mit Druckknopfverschluss, offen und geschlossen zu tragen, Kordelzug im unteren Saum;<br>zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen am unteren Jackenrand, je ein umlaufender Reflexstreifen an den Ärmeln, abnehmbarer Koller mit Reflexstreifen und Aufdruck „FEUERWEHR“. |
| 1.2 | Feuerwehr-Einsatzhose | a) Rundbundhose<br>mit angeschnittenem Bund, zwei eingesetzten Seitentaschen, einer Gesäßtasche mit verschließbarer Patte und zwei aufgesteppten Blasebalgtaschen mit Patten, Bundschlaufen für Gürtel, Bundschließknopf, Schlitzverschluss mit Knöpfen oder Reißverschluss, Knieverstärkungen, zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen um die Hosenbeine<br>oder<br>b) Latzhose<br>mit zwei eingesetzten Seitentaschen, einer Gesäßtasche mit verschließbarer Patte, zwei aufgesteppten Blasebalgtaschen mit Patten, eingearbeiteter Schlitz mit Knöpfen oder Reißverschluss, angeschnittener Bund und angesetzter Latz mit aufgesetzter Reißverschlusstasche; Hinterhose mit hochgezogenem Bund, zwei seitliche Schlitzverschlüsse mit je zwei Knöp- |

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

| Nr. | Gegenstand | Beschreibung |
|---|---|---|
| | | fen, zusätzlich an jeder Seite des Bundes ein Knopf zum Verstellen, angenähte Hosenträger teils aus elastischem Material, verstellbare Einhakschließen mit Einhängevorrichtung für die Hosenträger am Brustlatz, Knieverstärkungen, zwei horizontal umlaufende Reflexstreifen um die Hosenbeine. |
| 1.3 | Feuerwehr-Einsatzüberjacke | Nach DIN EN 469 mit der Leistungsstufe 2. |
| 1.4 | Feuerwehr-Einsatzüberhose | Nach DIN EN 469 mit der Leistungsstufe 2. |
| **2. Kopfschutz** | | |
| 2.1 | Feuerwehrhelm | Nach DIN EN 443. |
| 2.2 | Feuerschutzhaube | Nach DIN EN 13911. |
| 2.3 | Arbeitsmütze | Dunkelblau, amerikanische Baseballcap-Form, mit langem Schirm, verstellbarer Verschluss zur Größenregulierung.<br>Die Arbeitsmütze soll zur Einsatzkleidung getragen werden, wenn nicht der Feuerwehrhelm zu tragen ist. |
| **3. Handschutz** | | |
| 3.1 | Feuerwehrschutz-handschuhe | Nach DIN EN 659.<br>Soweit thermische Einwirkungen sicher ausgeschlossen werden können: nach DIN EN 388, |
| **4. Fußschutz** | | |
| 4.1 | Feuerwehrschutz-schuhwerk | Nach DIN EN 15090 Typ 2, wahlweise Schnürstiefel oder Schaftstiefel. |

In diesem Zusammenhang möchte der Verfasser auf die sehr ausführlichen Informationen der FUK hinweisen.

Bei Einsätzen, insbesondere unter Atemschutz, werden die Einsatzkleidungen erheblich kontaminiert. Beim Waschen der Schutzkleidung zu Hause besteht die Gefahr der Kontaminationsverteilung auf die restliche Kleidung der Familie (Ehefrau, Kinder, etc.). Daher muss die Einsatzkleidung entweder von einer Wäscherei gereinigt werden oder es müssen an einigen Standorten (z. B. bei den Stützpunktfeuerwehren) entsprechende Industriewaschmaschinen und Trockner aufgestellt werden, damit die Einsatzkleidung dann von der Feuerwehr selbst gereinigt werden kann.

Des Weiteren ist für eine Feuerwehr der Größenordnung der Samtgemeinde Elbtalaue Reservekleidung vorzuhalten. Nach Einsätzen muss die kontaminierte

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

Einsatzkleidung ersetzt werden. Derzeit erfolgt die Reinigung der Einsatzbekleidung durch die Feuerwehr der Hansestadt Lüneburg.

**Atemschutz**

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Atemanschlüsse werden i. d. R. auf den Feuerwehrfahrzeugen vorgehalten. Die Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue muss zum unmittelbaren Einsatz die entsprechend der jeweiligen Fahrzeugnormen vorgesehene Anzahl Atemschutzgeräte vorhalten, sodass sich auf der Grundlage der Abbildung 43 (Fahrzeugübersicht) verlastete umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Atemschutzanschlüsse ergeben.

Eine ausreichende Anzahl von Geräten zur Atemschutzdokumentation ist vorzuhalten. Um bei Bedarf Atemschutzgeräte an einer Einsatzstelle wieder einsatzbereit zu machen, um sie ggf. mehrfach nutzen zu können, sind i. d. R. Ersatz-Atemluftflaschen, Ersatz-Lungenautomaten und Ersatz-Atemanschlüsse erforderlich. Diese müssen so zeitgerecht zur Verfügung stehen, dass der Wechsel von Atemluftflaschen – und ggf. Atemschutzgeräteträger – nicht zu einer Unterbrechung laufender Einsatzmaßnahmen führt.

**Schutzausrüstung gegen ABC-Gefahren**

Bei Schadensfällen, bei denen Gefahrstoffe frei werden, müssen die Einsatzkräfte der Feuerwehr gegen die Auswirkungen giftiger und ätzender Stoffe geschützt werden. In erster Linie dient hierzu der auch bei Brandeinsätzen verwendete umluftunabhängige Atemschutz.

Dieser allein ist jedoch bei bestimmten Stoffen, die in der Samtgemeinde Elbtalaue z. B. im Bereich verschiedener Unternehmen, der Bahn und auf den Straßen vorhanden sind, nicht ausreichend. Die Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue muss daher mindestens mit so viel Chemikalienschutzanzüge ausgerüstet sein, dass eine Menschenrettung im Erstangriff durchgeführt werden kann.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

# 10. Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue muss auf Dauer die dargestellte Sollausrüstung vorhalten und einsetzen. Es handelt sich hierbei um den erforderlichen Bedarf aufgrund der Gefahrenanalyse. Sicherlich sind bei allen Maßnahmen immer auch die finanziellen Verfügbarkeiten zu berücksichtigen, Feuerwehr ist aber nun einmal eine Pflichtaufgabe.

## 10.1 Ausrückbereiche, Erreichungsgrad, Feuerwehrhäuser – Ist

### 10.1.1 Ausrückbereiche und Erreichungsgrad – Ist

Die vorhandene Struktur der Feuerwehr in Teileinheiten (Ortsfeuerwehren) und der räumlichen Verteilung muss für die Samtgemeinde ist sehr unterschiedlich geprägt. So verfügte die ehemalige Gemeinde Hitzacker über nur 5 Feuerwehren, hiervon waren aber 4 als Stützpunkt ausgestattet. In der Gemeinde Dannenberg gab es eine Schwer- und drei Stützpunktfeuerwehren sowie 13 Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung. Sicherlich ist damit insbesondere im Bereich Dannenberg eine in der Fläche sehr gute Abdeckung gegeben, es muss aber die Frage erlaubt sein, ob diese Struktur zukünftig gehalten werden kann. Hierzu macht der Verfasser unter Punkt 11 „Zukünftige Strukturen“ entsprechende Aussagen.

### 10.1.2 Abdeckradien

Um die Abdeckung des Gemeindegebietes beurteilen zu können, hat Frau Hüsing vom GIS- Büro des Landkreises Lüchow- Dannenberg nach Vorgaben des Verfassers entsprechende Radien nach der Abbildung 29 erstellt.

### 10.1.3 Radienabdeckung

Die erarbeitete Radienabdeckung für die erste Hilfsfrist zeigt, dass die bebauten Gemeindegebiete nach der jetzigen Standortstruktur abgedeckt werden können. Da die allg. Tagesverfügbarkeit und die Tagesverfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger in den Ortsfeuerwehren, bis auf wenige Ausnahmen, als ausreichend angesehen werden kann, bestehen auch hier keine Bedenken.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

In Bezug auf die Hilfsfrist 2, die sogenannte Unterstützungskomponente, kann das gesamte Gemeindegebiet mit den vorhanden Feuerwehren abgedeckt werden.

Grundsätzlich könnte das Gemeindegebiet aber mit weniger Feuerwehrstandorten für die erste Hilfsfrist abgedeckt werden. Ein Mehr an Feuerwehren bedeutet für die Bürger auch ein Mehr an Sicherheit. Trotzdem sind in einigen Feuerwehren die Personenzahlen bedenklich. Der Verfasser möchte hier auf die zukünftigen Strukturen unter Punkt 11 verweisen.

### 10.1.4 Tagesalarmsicherheit

In vielen Kommunen in Deutschland ist das größte Problem der Freiwilligen Feuerwehren die Tagesverfügbarkeit ihrer Einsatzkräfte. Nach der FwVO werden mindestens 100 % Reserve verlangt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr aus verschiedenen Gründen nicht ständig vor Ort anwesend sind (Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde, Krankheit, Urlaub, etc.). Im Umkehrschluss lässt sich hieraus nun die Forderung ableiten, dass, wenn eine Feuerwehr die Tagesverfügbarkeit nicht gewährleisten kann, der Quotient der Reserve erhöht werden muss. Aufgrund der Datenvorgaben der Feuerwehren und der Prüfung der grundsätzlichen Verfügbarkeit der Feuerwehren in den letzten 2 Jahren kann eine Aufstellung der Tagesverfügbarkeit der einzelnen Feuerwehren dargestellt werden. Hierbei ist es dem Verfasser sehr wichtig darauf zu verweisen, dass die nur teilweise verfügbaren Kräfte nicht ganzheitlich ausgeschlossen werden können.
Die FwVO geht davon aus, dass bei einer 100 prozentigen Personalreserve die Gemeinde über eine leistungsfähige Feuerwehr verfügt. Somit ist die rechnerische Verfügbarkeit des Personals aus den Mitgliedern der Feuerwehr vor Ort und den teilweise vorhandenen Mitgliedern vor Ort zu bestimmen. Hierbei werden die teilweise vorhandenen Mitglieder zu 50 % angesetzt. Hieraus lässt sich für die Ortsfeuerwehren folgendes verfügbares Personal berechnen:

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

| Feuerwehren | Tagesverfügbare Kräfte | | | | Erforderlich | Differenz |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 4 Minuten | 5 Minuten | 6 Minuten | Gesamt | | |
| **Schwerpunktfeuerwehr** | | | | | | |
| Dannenberg | 6 | 14 | 21 | **21** | 33 | **-12** |
| Hitzacker | 15 | 23 | 26 | **26** | 27 | **-1** |
| **Stützpunktfeuerwehr** | | | | | | |
| Gülden | 7 | 9 | 9 | **9** | 12 | **-3** |
| Gusborn | 7 | 10 | 12 | **12** | 12 | **0** |
| Jameln | 11 | 12 | 12 | **12** | 12 | **0** |
| Göhrde-Metzingen | 11 | 12 | 12 | **12** | 12 | **0** |
| Neu Darchau- Schutschur | 2 | 4 | 7 | **7** | 12 | **-5** |
| Wietzetze | 10 | 14 | 14 | **14** | 12 | **+2** |
| **Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung** | | | | | | |
| Breese/Marsch | 8 | 12 | 16 | **16** | 6 | **+10** |
| Damnatz | 6 | 8 | 11 | **11** | 6 | **+5** |
| Groß Heide | 16 | 17 | 19 | **19** | 6 | **+13** |
| Harlingen | 1 | 8 | 10 | **10** | 6 | **+4** |
| Karwitz | 7 | 13 | 13 | **13** | 6 | **+7** |
| Laase | 14 | 14 | 14 | **14** | 6 | **+8** |
| Langendorf | 7 | 11 | 16 | **16** | 6 | **+10** |
| Mützingen | 5 | 8 | 8 | **8** | 6 | **+2** |
| Penkefitz | 3 | 3 | 6 | **6** | 6 | **0** |
| Quickborn | 11 | 15 | 17 | **17** | 6 | **+11** |
| Schaafhausen | 0 | 0 | 5 | **5** | 6 | **-1** |
| Siemen | 4 | 7 | 7 | **7** | 6 | **+1** |
| Splietau | 4 | 7 | 10 | **10** | 6 | **+4** |
| Streetz | 2 | 5 | 7 | **7** | 6 | **+1** |
| Volkfien | 6 | 10 | 10 | **10** | 6 | **+4** |

**Abbildung 46: Tagesverfügbarkeit der Feuerwehren**

In der vorgenannten Abbildung wird die Verfügbarkeit der Kräfte am Tage, im Vergleich mit den erforderlichen Kräften der zukünftigen Fahrzeugkonzeption abgeglichen. Die rot hinterlegten Zahlen zeigen auf, dass die Besetzung aller erforderlichen Funktionen am Tage nicht gewährleistet ist. Zukünftig muss jede Feuerwehr in der Lage sein, die Funktionen entsprechend den Fahrzeugen vorzuhalten und besetzen zu können.

Die grün hinterlegten Werte zeigen eine ausreichende Funktionsverfügbarkeit auf.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

Für den Einsatz unter Atemschutz gelten die Regeln der FwDV 7, wonach nur Trupp-weise vorgegangen werden darf. Ein Trupp besteht aus dem Truppführer und dem Truppmann (somit 2 Feuerwehrmitglieder). Für Einsätze unter Atemschutz ist mindestens ein Sicherungstrupp einsatzbereit an der Einsatzstelle vorzuhalten.

Nur im Zuge einer Menschenrettung aus einem brennenden oder verqualmten Gebäude/Raum kann der Trupp ohne Sicherungstrupp vorgehen. Hier ist aber durch nachrückende Kräfte der Sicherheitstrupp als erstes bereit zu stellen. Diese Einsatzform stellt ein großes Risiko für die Einsatzkräfte dar.

| **Feuerwehren** | **AGT Gesamt** | **AGT Vor Ort** | **Erforderlich AGT vor Ort** | **Differenz** |
|---|---|---|---|---|
| **Schwerpunktfeuerwehr** | | | | |
| Dannenberg | 32 | 3 | 8 | -5 |
| Hitzacker | 18 | 8 | 8 | 0 |
| **Stützpunktfeuerwehr** | | | | |
| Gülden | 12 | 3 | 6 | -3 |
| Gusborn | 14 | 3 | 6 | -3 |
| Jameln | 15 | 6 | 6 | 0 |
| Göhrde-Metzingen | 19 | 4 | 6 | -2 |
| Neu Darchau- Schutschur | 13 | 3 | 6 | -3 |
| Wietzetze | 15 | 6 | 6 | 0 |
| **Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung** | | | | |
| Breese/Marsch | 7 | 3 | 4 | -1 |
| Damnatz | 14 | 1 | 4 | -3 |
| Groß Heide | 16 | 5 | 4 | +1 |
| Mützingen | 8 | 3 | 4 | -1 |
| Harlingen | 9 | 1 | 4 | -3 |
| Karwitz | 10 | 3 | 4 | -1 |
| Laase | 10 | 4 | 4 | 0 |
| Langendorf | 7 | 2 | 4 | -2 |
| Penkefitz | 9 | 3 | 4 | -1 |
| Quickborn | 14 | 4 | 4 | 0 |
| Schaafhausen | 3 | 2 | 4 | -2 |
| Siemen | 8 | 3 | 4 | -1 |
| Splietau | 11 | 3 | 4 | -1 |
| Streetz | 4 | 0 | 4 | -4 |
| Volkfien | 7 | 4 | 4 | 0 |
| | | 76 | 112 | |

**Abbildung 47: Tagesverfügbarkeit AGT der Feuerwehren**

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

Die Anzahl verfügbaren Atemschutzgeräteträger am Tage in der Gesamtheit ist mit 76 in der Samtgemeinde als ausreichend anzusehen. Es ist aber festzuhalten das bis auf 7 Feuerwehren die anderen ihre verfügbaren Geräte am Tage nicht einsetzen können.
Die Feuerwehren Damnatz, Harlingen, Langendorf, Schaafhausen und Streetz können aufgrund der fehlenden Tagesverfügbarkeit die erste Hilfsfrist am Tage nicht sicherstellen.
Es ist sehr wichtig, die Anzahl der AGT am Tage (Gesamtsumme) zu sichern und auf Dauer weiter auszubauen.
Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit sollte in der Samtgemeinde Elbtalaue eine separate Alarmierung der Atemschutzgeräteträger, bei gewissen Einsatzstichworten in entsprechenden Einsatzgruppen, über AAO erfolgen.

**Erreichungsgrad**
Die Beurteilung des Erreichungsgrades ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht abschließend zu beurteilen. Insbesondere ist die Definition der Brände nach dem kritischen Wohnungsbrandereignis und anderen Brandereignissen nicht erkennbar. Aufgrund der Tagesverfügbarkeit kann allerdings davon ausgegangen werden, dass der Erreichungsgrad von 80 % erreicht wird.
Dies kann endgültig erst nach den zukünftigen jährlichen Statistiken beurteilt werden.

### 10.1.5 Feuerwehrhäuser

Die Vorhaltung von Feuerwehrhäusern ist eine verpflichtende Aufgabe der Kommunen in Niedersachsen. Bei der Besichtigungstour durch die Samtgemeinde Elbtalaue wurden alle Feuerwehrhäuser besichtigt. Das Ergebnis ist aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.
Sicherlich ist allen Beteiligten klar, dass nicht alle Feuerwehrhäuser die Anforderungen der Normvorgaben erfüllen können. Insofern sind gewisse Defizite zu akzeptieren. Es empfiehlt sich ein Sanierung- und Erweiterungskonzept für die Feuerwehhäuser zu erstellen, um somit die Mängel in Zukunft sukzessiv abzubauen.
Bei zukünftigen Bauvorhaben ist die erforderliche Lagerfläche für Jugend- und Kinderfeuerwehren zu berücksichtigen. Auch wird empfohlen, einen Reservestellplatz mit einzuplanen.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

| Feuerwehren | Fahrzeughalle | Lager/Werkstatt | Stiefelwäsche | Lager PSA | Schulungsraum | Besprechungsraum | Küche/Kochnische | Büro/Bespr. | Umkleide Damen | Umkleide Herren | WC-Damen | WC-Herren | Dusche Damen | Dusche Herren |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ( 0 = Räume fehlen; X = Räume sind vorhanden; FH-Fahrzeughalle, ./. Räume nicht erforderlich) | | | | | | | | | | | | | | |
| **Schwerpunktfeuerwehren** | | | | | | | | | | | | | | |
| Dannenberg | 7 | x | 0 | 0 | x | x | x | x | FH | FH | x | x | x | x |
| Hitzacker | 6 | x | 0 | 0 | x | 0 | x | x | FH | FH | x | x | x**** | x**** |
| **Stützpunktfeuerwehren** | | | | | | | | | | | | | | |
| Gülden | 3 | x | 0 | 0 | x | 0 | x | 0 | FH | FH | x | x | 0 | 0 |
| Gusborn | 2 | 0 | 0 | 0 | x | 0 | x | 0 | X*** | X*** | x | x | 0 | 0 |
| Jameln | 2 | x | x | x***** | x | x | x | x | FH | FH | x | x | 0 | x |
| Göhrde-Metzingen | 2+1 | 0 | 0 | 0 | x | x | x | x | FH* | FH* | x | x | 0 | 0 |
| Neu Darchau- Schutschur | 2+1 | 0 | 0 | 0 | x | 0 | x | 0 | FH | FH | x | x | 0 | 0 |
| Wietzetze | 2 | 0 | 0 | 0 | x | 0 | x | 0 | FH* | FH* | x | x | 0 | 0 |
| **Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung** | | | | | | | | | | | | | | |
| Breese/Marsch | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Damnatz | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | X | 0 | FH | FH | x | x | 0 | x |
| Groß Heide | 1 | 0 | 0 | 0 | X | 0 | X | 0 | X*** | X*** | x | x | 0 | 0 |
| Mützingen | 2 | 0 | 0 | 0 | X | 0 | X | 0 | FH | FH | x | 0 | 0 | 0 |
| Harlingen | 1 | 0 | 0 | 0 | X | 0 | 0 | 0 | FH* | FH* | x | 0 | 0 | 0 |
| Karwitz | 2 | 0 | 0 | 0 | X | 0 | 0 | 0 | FH | FH | x | x | 0 | 0 |
| Laase | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | FH | FH | x | x | 0 | 0 |
| Langendorf | 1 | x | 0 | 0 | x | 0 | x | 0 | x*** | x*** | x | x | 0 | 0 |
| Penkefitz | 1 | 0 | 0 | 0 | x | 0 | x | 0 | FH | FH | x | x | 0 | 0 |
| Quickborn | 1 | 0 | 0 | 0 | X | 0 | 0 | 0 | FH | FH | x | x | 0 | 0 |
| Schaafhausen | 2 | 0 | 0 | 0 | X | 0 | x | 0 | FH | FH | x | x | 0 | 0 |
| Siemen | 1 | 0 | x | 0 | x | 0 | x | 0 | x*** | x*** | x | x | 0 | 0 |
| Splietau | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | FH | FH | x | 0 | 0 | 0 |
| Streetz | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Volkfien | 1 | 0 | 0 | 0 | x | 0 | 0 | 0 | 0** | 0** | x | x | 0 | 0 |

**Abbildung 48: Übersicht Feuerwehrhäuser**
*einige Feuerwehrmitglieder haben ihre Schutzkleidung zuhause
**Alle Feuerwehrmitglieder haben ihre Schutzkleidung zuhause
***Keine Geschlechtertrennung im Umkleidebereich
****Keine Geschlechtertrennung im Duschbereich
***** Lager für die gesamte Gemeindefeuerwehr

Aus der vorherigen Abbildung wird deutlich, dass bei vielen Feuerwehrhäusern Defizite Erkennbar sind. Nachfolgend erfolgt die Kurzbeschreibung der Vorortaufnahme durch den Gutachter. Diese Beschreibung ist eine subjektive Momentaufnahme, die keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit hat.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

| | |
|---|---|
| **Schwerpunktfeuerwehren** | |
| Dannenberg | Die Fahrzeughalle ist zu klein. Der Umkleidebereich wird von den Feuerwehrmitgliedern der Jugendfeuerwehr und der Floriangruppe genutzt. Dadurch ist der Umkleidebereich sehr beengt. Die Fußböden sind sanierungsbedürftig. Umkleidebereich in Fahrzeughalle |
| Hitzacker | Die Fahrzeughalle ist in 3 Abschnitte unterteilt. Der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle, was zu beengten Verhältnissen führt. Die Parkplätze sind nichtausreichend und eine Dachsanierung ist erforderlich. Beim Rein- und Rausfahren besteht eine große Unfallgefahr. |
| **Stützpunktfeuerwehren** | |
| Gülden | Der Umkleidebereich befindet sich für beide Geschlechter in der Fahrzeughalle. |
| Gusborn | Grundsätzlich ist die Stellplatzsituation für 2 Stellplätze ausgelegt, es gibt aber 3 Einsatzfahrzeuge. Die Stellplätze für das HLF 10 und TLF 3000 sind beengt. Der Umkleideraum ist für 30 Personen ausgelegt, es gibt aber 67 Mitglieder in der aktiven Abteilung. Die Schutzkleidung wird von 37 Kameraden zuhause vorgehalten, was die Gefahr der Kontaminationsübertragung auf Familienmitglieder zulässt. Das ist nicht tragbar. |
| Jameln | Fahrzeughalle besteht aus 2 Stellplätzen für 3 Fahrzeuge. Der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle. Grundsätzlich ist die Platzsituation in Fahrzeughalle sehr beengt. Am Standort ist die Gemeindekleiderkammer untergebracht, was der Jugendfeuerwehr den Platz für einen eigenen Raum nimmt. |
| Göhrde-Metzingen | Die Fahrzeugunterbringung erfolgt in zwei Teilabschnitten. TLF und HLF sind in einer Garagenbox untergebracht, der MTW ist vom Gebäude ausgelagert untergebracht. Der Umkleidebereich ist in der Fahrzeugbox mit dem TLF und dem HLF untergebracht, was zu beengten Verhältnissen führt. Es kommt zum Begegnungsverkehr der ankommenden Privatfahrzeuge der Feuerwehrmitglieder und den ausrückenden Einsatzfahrzeugen. |
| Neu Darchau- Schutschur | Im Feuerwehrhaus ist der Umkleidebereich in der Fahrzeughalle untergebracht, was zu beengten Verhältnissen führt. Das MZB steht hinterm MLF quer. Ein Großteil der Kameraden kommt aus Neu Darchau und muss ca. 4 km zum Feuerwehrstandort Schutschur fahren, dadurch ergeben sich hohe Ausrückezeiten. |
| Wietzetze | Der Umkleidebereich ist in der Fahrzeughalle untergebracht. Ein Teil der Schutzkleidung wird von den Kameraden zuhause vorgehalten, was die Gefahr der Kontaminationsübertragung auf Familienmitglieder zulässt. Dies ist nicht tragbar. Die Tore sind alt, die Treppe der Fahrzeughalle entspricht nicht den Vorgaben der NBauO. |

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

| **Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung** | |
|---|---|
| Breese/Marsch | Grundsätzlich ist der Stellplatz in Ordnung. Durch die Unterbringung der Einsatzkleidung in Fahrzeughalle ist die Situation beengt. |
| Damnatz | Feuerwehrhaus ist zu klein. Der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle. Es gibt keinen Schulungsraum. Weiterhin sind keine Parkplätze verfügbar. |
| Groß Heide | Neues Feuerwehrhaus im Jahr 2013 erhalten. Der Umkleidebereich ist ohne Geschlechtertrennung. |
| Mützingen | Die Parkplatzsituation ist nicht ausreichend. Der Unterrichtsraum ist zu klein. Der Umkleidebereich ist in der Fahrzeughalle untergebracht. Es gibt nur eine WC-Anlage, |
| Harlingen | Das Feuerwehrhaus Harlingen ist so nicht tragbar. Der Aufenthaltsraum ist zu klein, Küche, Büro und Umkleideraum fehlen. Der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle, was die Platzprobleme des Stellplatz weiter erhöht. Ein Teil der Schutzkleidung wird von den Kameraden zuhause vorgehalten. Dies ist nicht tragbar. |
| Karwitz | Im Feuerwehrhaus Karwitz gibt es 2 Stellplätze für 3 Fahrzeuge. Eines der Fahrzeuge ist das Dekon-P des Landkreises. Der Umkleidebereich ist in der Fahrzeughalle untergebracht. Durch diese Gesamtsituation in der Fahrzeughalle ist die Platzsituation sehr beengt. |
| Laase | Feuerwehrhaus wurde im Jahr 2009 neu gebaut. |
| Langendorf | Feuerwehrhaus wurde im Jahr 2016 neu gebaut. |
| Penkefitz | Feuerwehrhaus wurde im Jahr 2009 neu gebaut. |
| Quickborn | Die Fahrzeughalle an sich ist in Ordnung. Durch die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle sind die Bewegungsflächen beengt. |
| Schaafhausen | Die Schutzkleidung wird von den Kameraden tlws. zuhause vorgehalten, was die Gefahr der Kontaminationsübertragung auf Familienmitglieder zulässt. Dies ist nicht tragbar. Die Fahrzeughalle ist sehr beengt. |
| Siemen | Die Feuerwehr verfügt über ein neues Feuerwehrhaus. Es gibt keine Geschlechtertrennung im Umkleidebereich. |
| Splietau | Es entsteht derzeit ein Neubau. |
| Streetz | Das Feuerwehrhaus Streetz ist kein Feuerwehrhaus, sondern eine Garage. Selbst die Garage erfüllt nicht die Mindestanforderung. Es gibt keine Heizung. Die Schutzkleidung wird von den Kameraden zuhause vorgehalten, was die Gefahr der Kontaminationsübertragung auf Familienmitglieder zulässt. Dies ist nicht tragbar |
| Volkfien | Ein Teil der Schutzkleidung wird von den Kameraden zuhause vorgehalten, was die Gefahr der Kontaminationsübertragung auf Familienmitglieder zulässt. Dies ist nicht tragbar. Stellplatz beengt. |

Bei der Bewertung der Feuerwehrhäuser ist deutlich geworden, dass hier ein Investitionspaket für die Zukunft geschnürt werden muss, um die Defizite abzustellen.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

## 10.2 Ist–Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit Einsatzfahrzeugen

Die derzeit vorhandene Fahrzeugausstattung der Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue ist in der nachfolgenden Abbildung zu sehen. Grundsätzlich wird bei den Fahrzeugen unterschieden zwischen den Fahrzeugen, die nach der Gefährdungsanalyse und des Schutzziels erforderlich sind und MTF Fahrzeuge, die hauptsächlich für die Jugendarbeit erforderlich sind.

Aufgrund der in Punkt 9.2 neu definierten Einteilung der Feuerwehren in Schwerpunkt- und Stützpunktfeuerwehren und Feuerwehren mit erweiterter Ausstattung und Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung wird das bei der Ist-Situation bereits von der Einteilung berücksichtigt.

Einige der Fahrzeuge haben bereits ein so hohes Alter erreicht, dass die Einsatzfähigkeit aus technischer Sicht nur noch begrenzt gegeben ist. Eine zügige Neubeschaffung unter Berücksichtigung der Sollfahrzeuge ist daher erforderlich.

| Feuerwehr | Fahrzeuge Soll | Fahrzeuge Ist |
|---|---|---|
| **Schwerpunktfeuerwehren** | | |
| Dannenberg (B 4) | ELW 1<br>HLF 20<br>StLF 20/25<br>MLF*<br>GW-L 2<br>DLK 23/12<br>----<br>Hochwasserboot | ELW 1<br>LF 16/12<br>TLF 16/25<br>LF 16 TS (ehemaliges Bund Fahrzeug)<br>RW 2<br>DLK 18/12<br>SW 2000 (Bundfahrzeug)<br>Hochwasserboot |
| Hitzacker (B 3-4) | ELW 1<br>HLF 10<br>TLF 3000<br>GW-L 1 (Unimog, Tr.)<br>MLF*<br>DLK 18/12<br>MZB<br>RTB 2 | ELW 1<br>LF 8<br>TLF 16/25<br>RW 1<br>---<br>---<br>MZB<br>RTB 2 |
| **Stützpunktfeuerwehren** | | |
| Gülden (B 3) | HLF 10<br>TLF 2000 (Unimog)** | HLF 10<br>TLF 3000 (Gelände) |
| Gusborn (B 2) | HLF 10<br>TLF 3000 | HLF 10<br>TLF 3000 (Gelände) |
| Jameln (B 2++) | MLF<br>TLF 3000 | MLF<br>TLF 16/24 |
| Göhrde-Metzingen (2++) | HLF 10<br>TLF 2000 (Unimog)** | HLF 10<br>TLF 16/24 (Unimog) |
| Wietzetze (B 2) | MLF<br>TLF 2000 (Unimog)** | MLF<br>TLF 16/24 |

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

| | | |
|---|---|---|
| Neu Darchau-Schutschur | MLF<br>TLF 2000 (Unimog)**<br>MZB | MLF<br>TLF 16/24<br>MZB |
| **Ortsfeuerwehren** | | |
| Breese/Marsch | MLF/TSF-W | TSF |
| Damnatz | MLF/TSF-W<br>MZB | TSF-W<br>MZB |
| Groß Heide | MLF/TSF-W | TSF-W |
| Harlingen | MLF/TSF-W | TSF |
| Karwitz | MLF/TSF-W | TSF-W |
| Laase | MLF/TSF-W | TSF |
| Langendorf | MLF/TSF-W | TSF-W (in Beschaffung) |
| Mützingen | MLF/TSF-W | LF 8 |
| Penkefitz | MLF/TSF-W | TSF-W (in Beschaffung) |
| Quickborn | MLF/TSF-W | TSF-W |
| Schaafhausen | MLF/TSF-W | TSF |
| Siemen | MLF/TSF-W | TSF |
| Splietau | MLF/TSF-W | TSF |
| Streetz | MLF/TSF-W | TSF |
| Volkfien | MLF/TSF-W | TSF |

**Abbildung 49: Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehrfahrzeuge**
*Fahrzeug sind wegen der engen Bebbaung der Altstädte erforderlich
**Unimog Fahrzeuge wegen der Waldbrandflächen im Samtgemeindegebiet
.

Die MTF-Fahrzeuge für die Jugend- und Kinderfeuerwehren sind nachfolgenden Tabelle dargestellt.

| lfd. Nr. | Feuerwehr | Nachwuchs-einrichtung | MTF | Anhänger |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Groß Heide | KF + JF | 1 | 0 |
| 2 | Mützingen | KF + JF | 1*** | 0 |
| 3 | Dannenberg | KF + JF | 1*** | 0 |
| 4 | Gülden | KF + JF | 1 | 0 |
| 5 | Göhrde- Metzingen | KF + JF | 1 | 1 |
| 6 | Jameln | KF + JF | 1*** | 1** |
| 7 | Langendorf | KF + JF | 0 | 0 |
| 8 | Gusborn | KF + JF | 1 | 0 |
| 9 | Hitzacker | KF + JF | 1*** | 1 |
| 10 | Karwitz | KF + JF | 1 | 0 |
| 11 | Damnatz | KF + JF | 1*** | 1 |
| 12 | Volkfien | JF | 0 | 0 |
| 13 | Schaafhausen | KF + JF | 1 | 0 |
| 14 | Wietzetze | KF + JF | 0 | 0 |
| 15 | Splietau | KF + JF | 0 | 0 |
| 16 | Neu Darchau- Schutschur | KF + JF | 1 | 0 |

* Kooperieren untereinander
** Bereitgestellt durch die Gemeinde Jameln/ auch durch Vereine nutzbar
*** Eigentum Förderverein/ Nutzungsüberlassung schriftlich vereinbart

**Abbildung 50: Übersicht der Anzahl der MTF Fahrzeuge für die Jugend- und Kinderfeuerwehr.**

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

## 10.3 Sonstige feuerwehrtechnische Ausstattung – Ist

### 10.3.1 Schlauchausstattung

Es gibt einen landkreisweiten Schlauchpool. Verschmutzte oder defekte Schläuche werden zur FTZ gebracht. Dort erhält man sofort neue Schläuche. Die Reinigung und Reparatur der Schläuche erfolgt dann durch die FTZ. Der Schlauchpool umfasst ca. 150 C- Schläuche und ca. 180 B- Schläuche

### 10.3.2 Sonderlöschmittel - Ist

Es gibt einen landkreisweiten Pool für Schaumbildner. Verbrauchtes Schaummittel kann an der FTZ direkt wieder aufgefüllt werden. Der Pool an Schaummittel umfasst jederzeit zwischen 500 l und 1000 l.

In der Samtgemeinde Elbtalaue sind momentan folgende Bestände an Schaummittel vorhanden:

| Feuerwehr | Schaummittel (l) Fahrzeuge |
|---|---|
| **Schwerpunktfeuerwehren** | |
| Dannenberg (B 4) | 360 l |
| Hitzacker (B 3-4) | 180 l |
| **Stützpunktfeuerwehren** | |
| Gülden (B 3) | 240 l |
| Gusborn (B 2) | 240 l |
| Jameln (B 2++) | 120 l |
| Göhrde-Metzingen (2++) | 180 l |
| Wietzetze (B 2) | 120 l |
| Neu Darchau-Schutschur | 120 l |
| **Ortsfeuerwehren** | |
| Breese/Marsch | / |
| Damnatz | 40 l |
| Groß Heide | / |
| Harlingen | / |
| Karwitz | 40 l |
| Laase | / |
| Langendorf | /* |
| Mützingen | 60 l |
| Penkefitz | /* |
| Quickborn | / |
| Schaafhausen | / |
| Siemen | / |

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

| | |
|---|---|
| Splietau | / |
| Streetz | / |
| Volkfien | / |
| Gesamt | 1700 l |

* Ein TSF- mit 40 l gelagerten Schaummittel befinden sich derzeit in der Beschaffung

**Abbildung 51: Übersicht Schaummittelmengen**

Insgesamt sind für die Samtgemeinde Elbtalaue mindestens 2.000 l Schaummittel vorzuhalten. Bei zukünftigen Fahrzeuganschaffungen sind die Normmengen für Schaum mit anzuschaffen.

Die Sicherstellung des Löschmittels Pulver für den Gefahrguteinsatz erfolgt über entsprechende Pulverlöscher auf den Fahrzeugen. Zusätzlich wird ein Pulverlöschanhänger (250 kg) bei der Ortsfeuerwehr Dannenberg vorgehalten. Bei den entsprechenden Neuanschaffungen der Fahrzeuge sind die Normforderungen für die Sonderlöschmittel grundsätzlich einzuhalten.

### 10.3.3 Umweltausstattung - Ist

Innerhalb der Samtgemeinde Elbtalaue ist eine ausreichende Ausstattung für Umwelteinsätze erforderlich. Folgende Ausstattung ist in der SG vorhanden:

| | Anzahl | Weitere Umweltausstattung |
|---|---|---|
| CSA Anzüge | 2 | weitere Ausstattung in KFB |
| Wechselkleidung | / | weitere Ausstattung in KFB |
| HFG mit Headset | ca. 50 | weitere Ausstattung in KFB |
| leichte CSA Anzüge | / | weitere Ausstattung in KFB |
| Einmalanzüge | / | weitere Ausstattung in KFB |
| Ex.Messgeräte | 2 | weitere Ausstattung in KFB |

Folgende Ausstattung ist mindestens in der SG Elbtalaue vorzuhalten:

- 6 CSA
- 4 Schutzanzüge Form 2 für Not-Dekon
- Zubehör für CSA (HFG mit Haedset, Wechselkleidung, Handschuhe, PA etc.)
- Mehrere leichte CSA und Einmalanzüge
- Gasspürgerät
- Etc. (Kleinmaterial)

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

### 10.3.4 Atemschutzgeräte

In der Samtgemeinde Elbtalaue sind die Fahrzeuge mit der entsprechenden Normausrüstung an Atemschutzgeräten ausgestattet bzw. müssen im Zuge der Ersatzbeschaffung in Zukunft mit der in der Norm festgelegten Atemschutzgeräteausstattung ausgestattet werden.

### 10.3.5 Alarmierungseinrichtungen – Ist

Die Samtgemeinde Elbtalaue verfügt derzeit über 299 FME. Weitere 70 Geräte befinden sich derzeit in der Beschaffung. Weitere 63 Einsatzkräfte werden über einen externen FME (Rettungsdienst, Kreisfeuerwehr, Werkfeuerwehr, privat) alarmiert. Diese FME werden – wie auch die vorhandenen Sirenen – von der Rettungsleitstelle des Landkreises Lüchow- Dannenberg angesteuert. Es ist erforderlich, jedes Jahr entsprechende Ersatzgeräte für den Ausfall vorhandener Geräte zu beschaffen. Weiterhin wird eine Handyalarmierungseinrichtung (RETT- Alarm) vorgehalten. Jede Einsatzkraft hat die Möglichkeit über sein privates Mobiltelefon zu Einsätzen alarmiert zu werden.

## 10.4 Personal Freiwillige Feuerwehr – Ist

### 10.4.1 Personal allgemein

Aufgrund der festgelegten Sollstärken (Pkt. 9.8.1) erfolgt jetzt der Abgleich mit der Ist-Situation.

| Feuerwehr | Fahrzeuge Soll | Funk-tions-soll | Personalfaktor | | | Personal | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | FwVO | Empfeh-lung | Ist | FwVO | Empfeh-lung | Ist |
| **Schwerpunktfeuerwehren** | | | | | | | | |
| Dannenberg(B 4) | ELW 1 | 3 | | | | | | |
| | HLF 20 | 9 | | | | | | |
| | StLF 20/25 | 6 | | | | | | |
| | MLF* | 6 | | | | | | |
| | GW-L 2 | 6 | | | | | | |
| | DLK 18/12 | 3 | | | | | | |
| | Hochwasserboot | | | | | | | |
| | | 33 | 2 | 3,0 | 2,4 | 66 | 99 | 81 |

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Hitzacker (B 3-4) | ELW 1<br>LF 10<br>TLF 3000<br>GW-L 1 (Unimog)<br>MLF*<br>DLK 18/12<br>MZB<br>RTB 2 | 3<br>9<br>3<br>3<br>6<br>3<br>0<br>0 | | | | | | |
| | | 27 | 2 | 2,5 | 2,11 | 60 | 75 | 57 |
| **Stützpunktfeuerwehren** | | | | | | | | |
| Gülden (B 3) | HLF 10<br>TLF 2000 (Unimog)** | 9<br>3 | | | | | | |
| | | 12 | 2 | 3 | 2,33 | 24 | 36 | 46 |
| Gusborn (B 2) | HLF 10<br>TLF 3000 | 6<br>3 | | | | | | |
| | | 9 | 2 | 3 | 7,33 | 18 | 27 | 66 |
| Jameln (B 2++) | MLF<br>TLF 3000 | 9<br>3 | | | | | | |
| | | 12 | 2 | 3 | 3,25 | 24 | 36 | 39 |
| Göhrde-Metzingen (2++) | HLF 10<br>TLF 2000 (Unimog)** | 9<br>3 | | | | | | |
| | | 12 | 2 | 3 | 5,166 | 24 | 36 | 62 |
| Wietzetze (B 2) | MLF<br>TLF 2000 (Unimog)** | 6<br>3 | | | | | | |
| | | 9 | 2 | 3 | 3,55 | 18 | 27 | 32 |
| Neu Darchau-Schutschur | MLF<br>TLF 2000 (Unimog)**<br>MZB | 9<br>3<br>0 | | | | | | |
| | | 12 | 2 | 3 | 3,08 | 18 | 27 | 37 |
| **Ortsfeuerwehren** | | | | | | | | |
| Breese/Marsch | MLF/TSF-W | 6 | 2 | 4 | 5 | 12 | 24 | 30 |
| Damnatz | MLF/TSF-W<br>MZB | 6<br>0 | | | | | | |
| | | 6 | 2 | 4 | 8,83 | 12 | 24 | 53 |
| Groß Heide | MLF/TSF-W | 6 | 2 | 4 | 9 | 12 | 24 | 54 |
| Harlingen | MLF/TSF-W | 6 | 2 | 4 | 5,33 | 12 | 24 | 32 |
| Karwitz | MLF/TSF-W | 6 | 2 | 4 | 7,33 | 12 | 24 | 44 |
| Laase | MLF/TSF-W | 6 | 2 | 4 | 7,16 | 12 | 24 | 43 |
| Langendorf | MLF/TSF-W | 6 | 2 | 4 | 7,16 | 12 | 24 | 43 |
| Mützingen | MLF/TSF-W | 6 | 2 | 4 | 6,83 | 12 | 24 | 41 |
| Penkefitz | MLF/TSF-W | 6 | 2 | 4 | 4,83 | 12 | 24 | 29 |
| Quickborn | MLF/TSF-W | 6 | 2 | 4 | 9,33 | 12 | 24 | 56 |
| Schaafhausen | MLF/TSF-W | 6 | 2 | 4 | 5,16 | 12 | 24 | 31 |
| Siemen | MLF/TSF-W | 6 | 2 | 4 | 5,16 | 12 | 24 | 31 |
| Splietau | MLF/TSF-W | 6 | 2 | 4 | 5,83 | 12 | 24 | 35 |
| Streetz | MLF/TSF-W | 6 | 2 | 4 | 5 | 12 | 24 | 30 |
| Volkfien | MLF/TSF-W | 6 | 2 | 4 | 4,83 | 12 | 24 | 29 |

**Abbildung 52: Abgleich Soll – Ist Personalsituation**

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

Aus der vorgenannten Abbildung wird deutlich, dass der vom Verfasser vorgeschlagenen Personalfaktor in den Feuerwehren der Samtgemeinde Elbtalaue im Großen und Ganzen eingehalten wird bzw. bei einigen Feuerwehren die Differenz marginal ist. In den Feuerwehren Dannenberg(-18) und Hitzacker (-18) müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden um den Personalbestand auf die zukünftige Fahrzeugausstattung zu erreichen.

### 10.4.2 Tagesverfügbarkeit

Die FF der Samtgemeinde Elbtalaue braucht für die Besetzung ihrer Fahrzeuge insgesamt 216 Feuerwehrmitglieder. Hiervon sind 313 am Tage rechn. verfügbar. Somit ist der Personalbestand grundsätzlich in Ordnung.
Bei der Überprüfung wurde deutlich, dass insbesondere das Potential der Frauen in den Feuerwehren besser ausgenutzt werden muss. Hierfür müssen aber natürlich auch die entsprechenden Räumlichkeiten in den Feuerwehrgerätehäusern zur Verfügung stehen. Hier sind insbesondere die Umkleidebereiche und sanitären Anlagen zu schaffen. Es muss jedes Jahr Geld im Haushalt zur Verfügung gestellt werden, um die Anwerbungsmaßnahmen professionell umzusetzen.

### 10.4.3 Jugendfeuerwehr

In der Samtgemeinde Elbtalaue wird eine gute und nachhaltige Arbeit im Bereich der Jugend- und Kinderfeuerwehr geleistet. Dieses Engagement ist wichtig und muss an entsprechenden Stellen auch gewürdigt werden. Es ist wichtig, diese Arbeit fortzusetzen und für die Jugendlichen in der Gemeinde entsprechend anzubieten. Für die Jugendarbeit ist eine entsprechende Ausstattung erforderlich (MTF, Zelte, Klappbetten, etc.), die durch die Gemeinde bereitgehalten werden muss.
Wichtig ist auch, das Engagement der Jugendfeuerwehren in der Öffentlichkeit gut zu platzieren. Auch können zum Beispiel die Mitglieder der Altersabteilung eingesetzt werden, um z. B. im Ganztagschulbetrieb wöchentliche Veranstaltungen durchzuführen und somit die Begeisterung der Kinder zu wecken.
Es wird empfohlen, jedes Jahr eine Werbekampagne zur Anwerbung von Mitgliedern für die Jugend- und Kinderfeuerwehr durchzuführen. Für die Gewinnung von Betreuern sind Anreize zu schaffen.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

### 10.4.4 Sonderfunktionen - Ist

Im Zuge der Atemschutzgeräteträger sind 82 Feuerwehrmitglieder am Tage verfügbar. Ausgebildet in der Samtgemeinde Elbtalaue sind 260.
Somit ist hier eine ausreichende Abdeckung vorhanden. Es müssen aber weiter Ausbildungen innerhalb der Feuerwehren erfolgen, um an den Standorten ausreichend Atemschutzgeräteträger vorzuhalten.
Eine Übersicht der vorhandenen Führerscheinverfügbarkeit ist in der Samtgemeinde Elbtalaue nicht vorhanden. Grundsätzlich bestehen lt. Aussage des GBM jedoch keine Probleme bei der Verfügbarkeit der Führerscheinqualifikationen bei den Feuerwehren. Aber auch hier müssen jährlich Gelder für die Ausbildung bereitgestellt werden. Derzeit werden jährlich die finanziellen Mittel für die Führerscheinausbildung von 10 Einsatzkräften in der Führerscheinklasse C/CE bereitgestellt. Weiterhin werden Einsatzkräfte für den sog. Feuerwehrführerschein ausgebildet.

### 10.4.5 Aus- und Fortbildung - Ist

Die vorhandene Anzahl der Feuerwehrangehörigen mit Ausbildung als Atemschutzgeräteträger (ATG) und mit Fahrerlaubnissen, die das Führen von Feuerwehrfahrzeugen über 4,25 t zGG. ermöglichen, sind weiter auszubauen.
Die erforderliche Anzahl von Führungsfunktionen ist vorhanden, bei Bedarf erfolgt im Allgemeinen die zeitgerechte Zuweisung von Führungslehrgängen an den Landesfeuerwehrschulen. Eine systematische Fortbildung der Führungskräfte erfolgt nicht. Die laufende Ausbildung wird in den Ortswehren in Form von Unterrichten, Übungen und Wettkämpfen durchgeführt.
Neben den örtlichen Übungen wird jährlich auf Gemeindeebene mindestens eine größere Übung veranstaltet. Weitere eigene Übungen werden auf der örtlichen und/ oder überörtlichen Ebene organisiert. Nach eigener Einschätzung sind die Ortsfeuerwehren in den jeweiligen Aufgabengebieten gut ausgebildet.
Die Atemschutzgeräteträger absolvieren jährlich mindestens eine Belastungsübung in einer Atemschutz-Übungsanlage. Ein weiterer Übungsgang unter Atemschutz findet i. d. R. im Rahmen der oben geschilderten örtlichen und überörtlichen Einsatzübungen statt.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

### 10.4.6 Schutzausrüstung - Ist

Die unter Punkt 9.10 definierte Schutzkleidung für den Brand- und Hilfeleistungseinsatz ist funktionsbezogen bei allen Feuerwehrangehörigen der Samtgemeinde Elbtalaue vollständig vorhanden. Reserve-Schutzkleidung, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann, ist vorhanden.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

# 11. Zukünftige Strukturen

Grundsätzlich ist es für eine Kommune, und damit für die Sicherheit der Bürger, gut, wenn mehr Feuerwehrstandorte vorhanden sind als erforderlich. Das ist in der Samtgemeinde Elbtalaue der Fall. Somit kann die Abdeckung der Hilfsfristen flächendeckend sichergestellt werden.

Wenn man aber die zukünftige Fahrzeugstruktur und die damit verbundenen Personalsituation betrachtet, wird es auf Dauer schwerfallen, alle Standorte zu sichern.

Aufgrund der Problematik der heutigen und zukünftigen Personalgewinnung, des demographischen Wandels und der Steigerung der Attraktivität der Mitgliedschaft in der FF Elbtalaue, empfiehlt der Gutachter über gewisse Kooperationen und Zusammenarbeiten einiger Feuerwehren in der Gemeinde nachzudenken.

Insbesondere durch die erforderlichen Neubaumaßnahmen entstehen hier Potentiale, die man für die zukünftige Struktur nutzen sollte.

Hier sind insbesondere die Feuerwehren und die Führungskräfte gefragt, um die Zukunft zu gestalten. Der erste Schritt der gemeinsamen Zukunft ist die kooperative Zusammenarbeit im Dienst- und Ausbildungsbetrieb. Hier sollten alle Feuerwehren über mögliche Kooperationen nachdenken.

Kurzfristig kann es bei den genannten Maßnahmen sinnvoll sein, die entsprechenden Feuerwehren an einem Standort zusammen zu legen. Damit ist grundsätzlich nicht die Auflösung oder Fusion von Ortsfeuerwehren gemeint, sondern die Zusammenlegung mehrerer Ortsfeuerwehren an einem Standort. Bei Aufrechterhaltung der Eigenständigkeit der Ortsfeuerwehren kann insbesondere im baulichen und ausbildungsmäßigen Bereich die Verbesserung der Einsatzeffektivität und damit verbunden entsprechende Synergieeffekte auslösen. Auch sind dort entsprechende finanzielle Einsparungen auf Dauer zu erzielen.

Dies ist ein langwieriger Prozess, der in Gesprächen mit den Verantwortlichen immer wieder gefördert werden muss. Man darf nicht nur die momentane Situation betrachten, sondern muss auch zukunftsorientiert arbeiten und bereit sein, Veränderungen anzupacken und umzusetzen.

Der Verfasser schlägt der zukünftig auf folgende Kooperationszusammenlegung für die Samtgemeinde Elbtalaue nachzudenken:

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

**Kooperationsmöglichkeit 1: Göhrde-Metzingen mit Harlingen**

Im Zuge der erforderlichen Baumaßnahmen wird empfohlen ein neues Feuerwehrhaus für die Kooperation der FF Görde-Metzingen und Harlingen zu erstellen.

**Kooperationsmöglichkeit 2: Hitzacker mit Streetz, evtl. auch Dannenberg mit Streetz**

Auch am Standort Hitzacker muss entsprechend ein Neu- bzw. Umbau erfolgen. Hier wäre eine Kooperation zwischen Hitzacker und Streetz möglich. Es besteht aber auch die Möglichkeit der Kooperation zwischen FF Dannenberg und Streetz.

Die vorgenannte Kooperation wird aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen explizit vorgeschlagen. Zukünftig sind auch weitere Kooperationen in anderen Bereichen der Samtgemeine Elbtalaue möglich. Die Feuerwehren müssen diesen Weg aktiv angehen um die zukünftige Struktur in der Samtgemeinde Elbtalaue auf einen tragbaren und nachhaltigen Weg zu bringen.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

## 12. Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog bezieht sich auf die erforderlichen Anschaffungen innerhalb des Geltungsbereiches (7 Jahre) des Feuerwehrbedarfsplanes. Es wird für erforderlich gehalten, die Planungen anzuschieben und ab 2018 mögliche Maßnahmen umzusetzen.

**Grundsätzliche Maßnahmen:**

Es sind jährlich Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen von Atemschutzgeräten, Schutzkleidungen, etc. bereitzustellen. Jedes Feuerwehrmitglied ist mit entsprechender Schutzkleidung auszustatten.

Auch sind ausreichend Haushaltsmittel für die Ausbildungen und Führerscheine bereitzustellen. Zudem muss die Anwerbung von Mitgliedern in den Freiwilligen Feuerwehren finanzielle Unterstützung durch Bereitstellung im Haushalt finden.

Im Zuge der Sicherstellung der Löschwasserversorgung als Grundversorgung in der Samtgemeinde Elbtalaue wird empfohlen, jedes Jahr Geld im Haushalt bereitzustellen, um neue Löschwasserentnahmestellen herstellen, bzw. defekte reparieren zu können.

Was die größeren Baumaßnahmen betrifft hat der Verfasser diese in dem Maßnahmenkatalog aufgenommen. Aber an mehreren Feuerwehrhäusern sind parallel entsprechende Erweiterungen und Sanierung erforderlich. Daher sollten ein mit der Feuerwehr abgesprochener Prioritätenkatalog erstellt werden. Für diese Maßnahmen sind dann jährlich die Haushaltsmittel bereitzustellen.

Auch steht außer Frage, dass am Standort Hitzacker zunächst eine Übergangslösung zur Unterstellung der DLK 18/12 erforderlich ist.

**Maßnahmen 2018**

1. Anschaffung TSF-W FF Penkefitz und Langendorf
2. Anschaffung HLF 10 FF Hitzacker
3. Kooperation FFW Göhrde-Metzingen und Harlingen prüfen, Standort neues Feuerwehrhaus festlegen
4. Sanierung/Erweiterung und Umbau FF Karwitz

**Maßnahmen 2019**

1. Auslieferung TSF-W FF Penkefitz und Langendorf

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

2. Auslieferung HLF 10 FF Hitzacker
3. Anschaffung DLK 23/12 FF Dannenberg
4. Schaffen einer baulichen Übergangslösung für die Stationierung der DLK 18/12
5. Planung FFW Göhrde-Metzingen und Harlingen
6. Sanierung/Erweiterung und Umbau im Bereich der ÖEL

**Maßnahmen 2020**

1. Auslieferung DLK 23/12 FF Dannenberg
2. Verschieben DLK 18/12 von Dannenberg nach Hitzacker
3. Anschaffung MLF FF Dannenberg
4. Baubeginn FFW Göhrde-Metzingen und Harlingen
5. Planung Sanierung/Erweiterung FWH Hitzacker (Evtl. mit FF Streetz)
6. Sanierung/Erweiterung und Umbau FF Damnatz

**Maßnahmen 2021**

1. Auslieferung MLF FF Dannenberg
2. Anschaffung TLF 3000 FF Jameln
3. Anschaffung GW-L 1 FF Hitzacker
4. Baubeginn FWH Hitzacker (evtl. mit FF Streetz)
5. Standortfestlegungen FWH Neu Darchau-Schutschur
6. Sanierung/Erweiterung und Umbau FF Dannenberg

**Maßnahme 2022**

1. Auslieferung TLF 3000 FF Jameln
2. Anschaffung MLF FF Hitzacker
3. Anschaffung TSF-W/MLF FF Mützingen
4. Fertigstellung FWH Hitzacker (evtl. mit Streetz)
5. Planungen Feuerwehrhaus Neu Darchau-Schutschur
6. Sanierung/Erweiterung und Umbau FF Mützingen

**Maßnahme 2023**

1. Auslieferung MLF Hitzacker

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

2. Auslieferung TSF-W/MLF FF Mützingen
3. Anschaffung TLF 2000 FF Wietzetze
4. Baubeginn FWH Neu Darchau-Schutschur

**Maßnahme 2024**

1. Auslieferung TLF 2000 FF Wietzetze
2. Fertigstellung FWH Neu Darchau-Schutschur
3. Anschaffung TLF 3000 FF Hitzacker

**Weitere Maßnahmen:**

**Maßnahmen zur Personalgewinnung**

Grundsätzlich sind die Ortsfeuerwehren heute noch in der Lage, die Einsatzfahrzeuge zeitgerecht zu besetzen und zum Einsatz zu bringen. Gemeinde und Feuerwehr müssen für die Zukunft alles tun, um engagierte Feuerwehrangehörige an sich zu binden und neue zu gewinnen.

Der Gutachter empfiehlt die folgenden Maßnahmen zügig zu beginnen und nachhaltig umzusetzen:

- Definition der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Elbtalaue als gemeindliche Aufgabe, Entwicklung und Umsetzung eines attraktiven Programms zur Personalgewinnung (Zielgruppen sollten auch Frauen, Migranten und ältere Mitbürger sein) und Nachwuchsgewinnung (z. B. durch Werbung an den Schulen und/oder der Einrichtung einer weiteren Kinderfeuerwehr).
- Initiierung und Umsetzung eines Programms zur besonderen Anerkennung und öffentlichen Würdigung der gesellschaftlichen Leistung der in der Feuerwehr tätigen Ehrenamtlichen. Dies könnte z. B. durch die mittelfristige Einführung einer „Feuerwehrrente“ erfolgen. Diese kann allerdings nicht auf Gemeindeebene eingeführt werden, sondern müsste mindestens auf Landesebene erfolgen.
- Auch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Feuerwehrhäuser und zur Optimierung der Ausstattung können ein Anreiz sein, um künftig ehrenamtlich in der Feuerwehr (weiterhin) mitzuarbeiten.

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

**Maßnahmen zur Optimierung der Ausbildung**

Wenngleich der derzeitige Ausbildungsstand der Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue recht gut ist, sind aus gutachterlicher Sicht noch Optimierungen möglich. Der Gutachter empfiehlt die folgenden Maßnahmen umzusetzen und nachhaltig aufrecht zu erhalten:

- Bereitstellung auskömmlicher Haushaltsmittel zur Gestaltung der erforderlichen Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungseinrichtungen.
- Ausbildung zusätzlicher Atemschutzgeräteträger.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr hängt wesentlich von der Motivation und dem Engagement der Führungskräfte ab. Daher sollte auch die nachfolgende Maßnahme umgesetzt werden:

- Institutionalisierung und Umsetzung einer regelmäßigen Führungskräftefortbildung.

**Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzausrüstung**

Der FF der Samtgemeinde Elbtalaue steht die erforderliche Schutzausstattung für die Feuerwehrangehörigen zur Verfügung. Um den Verschleiß regelmäßig zu ersetzen und die Einsatzbereitschaft der Wehren auch nach Einsätzen und Übungen, die die Reinigung der Schutzkleidung und/oder Wartung der Atemschutzgeräte und/oder Chemieschutzkleidung erfordern, sicherzustellen, empfiehlt der Gutachter die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Jährliche Beschaffung von Austausch-Schutzkleidung für die FF der Samtgemeinde Elbtalaue, besonders für die Atemschutzgeräteträger – als Ersatz für auszusonderndes verschlissenes Material.

**Verbesserung der Datenerfassung**

Die Aussagekraft der Tabellen und Abbildungen dieses Feuerwehrbedarfsplanes hängt wesentlich von der Validität der zu Grunde liegenden Daten ab. Leider sind die derzeit verfügbaren Einsatzdaten für den kritischen Wohnungsbrand nicht verwendbar. Dies kann zu Aussagen führen, die – im Positiven wie im Negativen – nicht vollständig mit den Tatsachen übereinstimmen. Es bedarf daher dringend einer Verbesserung der Einsatzdokumentation.

Für eine aussagekräftige Einsatzdokumentation sind mindestens die in der nachfolgenden Abbildung aufgeführten Daten zu erfassen. Diese Daten müssen – ggf. im

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

Nachhinein – von den Berichterstellern, d. h. i. d. R. von den Einsatzleitern, bei der Feuerwehr-Einsatzleitstelle ermittelt werden. Wo notwendig, ist ggf. auch eine Überprüfung der Tonaufzeichnung erforderlich.

- Information aller Feuerwehrangehörigen und der Mitarbeiter der Feuerwehr-Einsatzleitstelle über die Bedeutung der Einsatzdaten. Beschaffung /Entwicklung elektronischer und/oder physikalischer Berichtsformulare. Unterricht/Übung in der Erstellung von aussagekräftigen Einsatzberichten.

**Beispiel einer zukünftigen Einsatzdokumentation:**

**Anforderungsprofil Dokumentation von Feuerwehreinsätzen**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **EB- Nr.** | / | **Feiertag** | Ja | | Nein |
| **Datum** | | **Schulferien** | Ja | | Nein |
| **Wochentag** | | | | | |

| | |
|---|---|
| **Einsatzstelle** | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Einsatzart** | | **Einsatzstichwort** | | |
| | | **Anfahrt mit Sonderrecht** | Ja | |
| B | | | | |
| TH-VU | | **Alarmstufe** | | Sonstiges: |
| TH - Allg. | | | | |
| ABC | | | | |
| W | | | | |
| sonstige | | | | |

| | | |
|---|---|---|
| **Erstalamierte Einheiten** | **Dispositionsbeginn** | **Nachalarmierte Einheiten** |
| | **Alarmzeit** | |
| | **Ausrückezeit 1. FZG** | **1. FZG (z.B. HLF, etc)** |
| | **Ankunft 1. FZG** | |
| | **Anzahl AGT 1. FZG** | **Sonstiges** |

| | |
|---|---|
| **Lagestichwort** | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Menschenrettung** | P gerettet | | P in Sicherheit gebracht | | P geborgen | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Personalbedarf entsprechend realer Lage** | | | Technikbedarf entsprechend realer Lage | |
| Trupp | | 3 Staffeln | | Gesamtpersonal: |
| Staffel | | 4 Staffeln | | |
| Gruppe | | 5 Staffeln | | |
| 2 Staffeln | | > 5 Staffeln | | |

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

# 13. Zusammenfassung

Auf Grundlage des Auftrages der Samtgemeinde Elbtalaue wurde ein Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet, der die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung der Gemeindefeuerwehr für die nächsten 5 bis 10 Jahre beschreibt.

Die Rechtsgrundlagen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Niedersachsen geben nur generalisierte Hinweise darauf, inwieweit die Feuerwehr einer Gemeinde ausgestaltet sein muss, um ein angemessenes Sicherheitsniveau für ihre Einwohner und Wirtschaftsbetriebe garantieren zu können. Es obliegt der einzelnen Kommune, diese Hinweise in konkrete Leistungsmerkmale ihrer Feuerwehr zu übersetzen.

Zur Klärung der Anforderungen an die Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue wurden zunächst die in der Gemeinde vorhandenen Risiken, ihre für die Zukunft erwartete Entwicklung sowie ihre örtliche Verteilung über das Gemeindegebiet analysiert. Hierzu wurden die Gemeindebeschreibung, die Flächennutzungsplanung, die Einsatzdaten, Einsatzpläne und Einsatzkonzepte der Feuerwehr und eine Reihe weiterer Unterlagen ausgewertet. Die ermittelten Gefahren wurden je Ortsfeuerwehr nach einem im Bundesland Hessen vorgegebenen Bewertungsverfahren kategorisiert.

Des Weiteren wurde die vorhandene brandschutztechnische Infrastruktur, insbesondere der Ausbauzustand der Löschwasserversorgung und die derzeitige Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr nach Standorten, Personalstärke, einsatztaktischer Planung und technischer Ausstattung bewertet.

Ausgehend von allgemein anerkannten Definitionen wurde daraufhin, unter Berücksichtigung der gegebenen besonderen Verhältnisse, ein Vorschlag für eine Schutzzielfestlegung für die Samtgemeinde Elbtalaue erarbeitet. Dieses Schutzziel wird durch einen zu erwirkenden Beschluss der zuständigen Gremien zu einer für die Verwaltung bindenden Vorgabe für das Sicherheitsniveau, das die Samtgemeinde Elbtalaue ihren Einwohnern und den Wirtschaftsunternehmen bieten will.

Damit die Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue das vorgegebene Sicherheitsniveau umsetzen kann, muss sie angemessen mit Personal, Schutzausstattung, Fahrzeugen und sonstigen feuerwehrtechnischen Geräten und Einrichtungen ausgestattet sein.

Ausgehend von einem im Bundesland Hessen vorgegebenen Schema, wurden aus den ermittelten Gefahrensituationen die in den Ortsteilen zur Gefahrenabwehr

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

erforderlichen taktischen Einheiten – bestehend aus Mannschaft und Gerät – abgeleitet. Diese Basisausstattung wurde dann, unter Berücksichtigung der besonderen Gefahrenpotentiale und der Gesamtsituation in der Samtgemeinde Elbtalaue, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Verwaltung modifiziert. Im Ergebnis wird eine Ausstattung mit taktischen Einheiten empfohlen, die einen den örtlichen Verhältnissen angemessenen Brandschutz- und Hilfeleistungsdienst in der Gemeinde ermöglicht.

Aus der Ausstattung mit taktischen Einheiten, die alle eine bestimmte Mannschaftsstärke voraussetzen, ergibt sich unmittelbar die erforderliche Einsatz- oder Funktionsstärke der Ortsfeuerwehren, d. h. diejenige Anzahl Feuerwehrangehöriger, die bei Alarm ausrücken muss, um das vorgegebene Sicherheitsniveau erreichen zu können. Da die Feuerwehrangehörigen nicht immer zur Verfügung stehen, muss eine Feuerwehr so viele aktive Mitglieder haben, dass auch zu ungünstigen Zeiten die Besetzung der Einsatzfahrzeuge mit der erforderlichen Mannschaft stets sichergestellt ist. Hieraus wurde die Mindestpersonalstärke der Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue bestimmt.

Mit der erforderlichen technischen Ausstattung und der ermittelten Mindeststärke werden dann gleichzeitig die übrigen Anforderungen der Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue, wie Schutzkleidung, Feuerwehrhäuser und Ausbildung festgelegt. Damit ist die fachtechnisch erforderliche Soll-Ausstattung der Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue beschrieben.

Anschließend wurde die derzeitige Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren hinsichtlich der, bei der Analyse der Soll-Leistungsfähigkeit ermittelten, wichtigen Merkmale untersucht und dargestellt. Eine Reihe von Kennzahlen, darunter die durchschnittliche Ausrückzeit und Ausrückstärke, wurden entwickelt.

Der bisherige Erreichungsgrad des neu definierten Schutzzieles wurde in einigen Karten dargestellt und vorhandene Defizite identifiziert.

Durch Vergleiche der Soll-Ausstattung der Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue mit Personal, Einsatzfahrzeugen und sonstiger Infrastruktur mit der vorhandenen Ist-Ausstattung, wurden Abweichungen festgestellt. Neben der aufgrund des Alters einiger Fahrzeuge nicht mehr ausreichenden Leistungsfähigkeit der technischen Ausstattung wurde insbesondere die Personalausstattung als nicht ausreichend

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 

erkannt. Dies führt zur mangelnden Verfügbarkeit von ausreichend Feuerwehrangehöriger bei Einsätzen.

Die in der näheren Zukunft erwarteten allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und die Notwendigkeit der Gewinnung bisher nicht in der Feuerwehr engagierter Einwohner und Einwohnerinnen wurden durch Vorschläge für die Gewinnung bisher nicht in der Feuerwehr engagierter Bevölkerungsteile und das Angebot einer attraktiven und gesellschaftlich anerkannten ehrenamtlichen Tätigkeit in der Samtgemeinde Elbtalaue berücksichtigt.

Daneben müssen für die Gemeindefeuerwehr zukünftig vorhandene überalterte Fahrzeuge durch neue ersetzt, die Ausstattung mit Schutzausrüstung optimiert, die Ausbildungsmöglichkeiten verbessert und zusätzliche Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden.

Die Löschwasserversorgung in der Samtgemeinde Elbtalaue entspricht nicht überall den Anforderungen. Hier ist jeweils punktuell, soweit möglich, eine Verbesserung durch das installieren von Feuerlöschbrunnen bzw. ähnlichen Löscheinrichtungen herbeizuführen. Wichtig ist, die Grundlagen der Löschwasserbedarfsplanung explizit festzulegen.

Wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen dieses als Feuerwehrbedarfsplan erstellten Gutachtens umgesetzt werden, ist für die nächsten 5 bis 10 Jahre eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufgestellt und ausgerüstet. Die Samtgemeinde Elbtalaue kommt dann ihrer Verpflichtung aus § 2 Absatz 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in vollem Umfange nach.

Im Zuge der künftigen Beurteilung der Leistungsfähigkeit ist im Jahre 2025 der Feuerwehrbedarfsplan zu überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen von 2025 bis 2030 sind festzulegen.

Saterland im Mai 2018
Manfred Fennen, Master of Engineering
Fire Protection Engineer

Urheberrechtlich geschützt. Weitergabe in elektronischer wie in Papierform nur mit Zustimmung des Verfassers. 